

Acerca de este libro

Esta es una copia digital de un libro que, durante generaciones, se ha conservado en las estanterías de una biblioteca, hasta que Google ha decidido escanearlo como parte de un proyecto que pretende que sea posible descubrir en línea libros de todo el mundo.

Ha sobrevivido tantos años como para que los derechos de autor hayan expirado y el libro pase a ser de dominio público. El que un libro sea de dominio público significa que nunca ha estado protegido por derechos de autor, o bien que el período legal de estos derechos ya ha expirado. Es posible que una misma obra sea de dominio público en unos países y, sin embargo, no lo sea en otros. Los libros de dominio público son nuestras puertas hacia el pasado, suponen un patrimonio histórico, cultural y de conocimientos que, a menudo, resulta difícil de descubrir.

Todas las anotaciones, marcas y otras señales en los márgenes que estén presentes en el volumen original aparecerán también en este archivo como testimonio del largo viaje que el libro ha recorrido desde el editor hasta la biblioteca y, finalmente, hasta usted.

Normas de uso

Google se enorgullece de poder colaborar con distintas bibliotecas para digitalizar los materiales de dominio público a fin de hacerlos accesibles a todo el mundo. Los libros de dominio público son patrimonio de todos, nosotros somos sus humildes guardianes. No obstante, se trata de un trabajo caro. Por este motivo, y para poder ofrecer este recurso, hemos tomado medidas para evitar que se produzca un abuso por parte de terceros con fines comerciales, y hemos incluido restricciones técnicas sobre las solicitudes automatizadas.

Asimismo, le pedimos que:

- + *Haga un uso exclusivamente no comercial de estos archivos* Hemos diseñado la Búsqueda de libros de Google para el uso de particulares; como tal, le pedimos que utilice estos archivos con fines personales, y no comerciales.
- + *No envíe solicitudes automatizadas* Por favor, no envíe solicitudes automatizadas de ningún tipo al sistema de Google. Si está llevando a cabo una investigación sobre traducción automática, reconocimiento óptico de caracteres u otros campos para los que resulte útil disfrutar de acceso a una gran cantidad de texto, por favor, envíenos un mensaje. Fomentamos el uso de materiales de dominio público con estos propósitos y seguro que podremos ayudarle.
- + *Conserve la atribución* La filigrana de Google que verá en todos los archivos es fundamental para informar a los usuarios sobre este proyecto y ayudarles a encontrar materiales adicionales en la Búsqueda de libros de Google. Por favor, no la elimine.
- + Manténgase siempre dentro de la legalidad Sea cual sea el uso que haga de estos materiales, recuerde que es responsable de asegurarse de que todo lo que hace es legal. No dé por sentado que, por el hecho de que una obra se considere de dominio público para los usuarios de los Estados Unidos, lo será también para los usuarios de otros países. La legislación sobre derechos de autor varía de un país a otro, y no podemos facilitar información sobre si está permitido un uso específico de algún libro. Por favor, no suponga que la aparición de un libro en nuestro programa significa que se puede utilizar de igual manera en todo el mundo. La responsabilidad ante la infracción de los derechos de autor puede ser muy grave.

Acerca de la Búsqueda de libros de Google

El objetivo de Google consiste en organizar información procedente de todo el mundo y hacerla accesible y útil de forma universal. El programa de Búsqueda de libros de Google ayuda a los lectores a descubrir los libros de todo el mundo a la vez que ayuda a autores y editores a llegar a nuevas audiencias. Podrá realizar búsquedas en el texto completo de este libro en la web, en la página http://books.google.com



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + Beibehaltung von Google-Markenelementen Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com/durchsuchen.

Herrn D. Balthasar Menzers

Wäreiben/

Zu Stockholm / an einen fürnehmen gu; ten Freund abgegeben/über einem mit ihme gehaltenen Gespräch / betreffend die Polygamiund Chscheidung.



Stockholm!

Gedruckt ben Nicolaus Wankiff/ Königl. Buchd. Im Jahr 1670.

L CONTROL OF CONTROL

Vorbericht.

Dageneigter und Christlicher lieber Leser / Es ist diß schone Tractatlein vor wenig Tagen einem treuberzigen Chriften ohngefehr zu Sanden kommen / welcher sich nicht allein febr darinn ergeket / um der darinn enthaltenen lieben Warbeit willen / sondern auch / daß sich der Autor dem Chestiffter zur Ehref und denen viel - Weibersuchtigen Bergen zur wolmeinenden 'Unterweisung / so viel bemuben / und biefes mit so beutlichen Grunden in wenigen Worten zu Pappier segen wollen. Ob nun max wol dessen Meinung nie gewesen / daß selbiges zum öffentlichen Druck folte dargeleget werden / hat hochstgedachter auffrichtiger Chrift es doch für nüglich wo nicht notig erachtet / der Welt es mitzustheilen / der gewissen Soffnung lebend / hocherwehnter Aucor werd ihm diese eigenthatige Dreiftigkeit jum besten beuten / und nicht übel vermercken / daß es hinter seinem Vorwissen geschehen! weil es einzig dahin angesehen / daß die Shre GOTTES bep denen so die Warheit lieben / darunter mochte vergrössert / und Die irrige Meinung ben ben Lamechischen Welt- Menschen verkleinert werden ; Welches zu deiner Nachricht dir fagen follen. Entzwischen verbleib ich mit allem meinem Bermogen / Dochgeneigter und Christlicher lieber Lefer / bein

Stockholm den 25. Tag Novembr. war der Königlicher hoher Seburtstag daselbst/im Jahr 1670.

Getreufter

Serviteur.

Digitized by Google



Hochgeehrter Herr/etc.

Was wir vor wenig Tagen über den Spruch Matth. 19. mit einander gestedet/habe ich auffs Papier gesett/etwas weitererfläret/und hiermit zu desto besserm Nachdencken überschischen wollen.

Shielten die Phariseer Matth. 19. v. 3. Christo diese Frage vor: Obs recht sene / daß sich ein Mann scheide von seinem Beibe/
umb irgend einer Ursach v. 3. und nehme eine andere / v. 9. Diese Frage beautwortet Christus mit Nein; ausser dem einigen Fall / Bann das Weib Hureren begangen hette. Solche seine Antwort bewähret der HENNtdamit: Beil GOTT Mann und Weib in der She dergestalt zusammen gesüget/daß Sie Bende Ein Fleisch senn. Das gibt diesen sörmlichen Schluß: Was GOTT in der

Ehe hat zusammen gefüget / das soll der Mensch nicht scheiden / v. 6. Mam und Weib hat GOTT in der Che zusammen gefügt / v. 4. 5. Darumb soll Sie kein Mensch scheiden. Oder also: Der da scheidet / was GOtt chelich zusammen gefüget hat / der thut unrecht. Der sich von seinem Weibe scheidet/ der scheidet / was GOtt ehelich zusammen gesüget hat. Darumb / der sich von seinem Weibe scheidet / der thut unrecht.

Der Vorsatz ist unleugbar. Der Nachsatz wird bewiesen aus der ersten Chestisstung / da GOtt Mann und Weib dergestalt zusammen gefüget / dass Die zwen Ein Fleisch senn. v. 5. Nachdem aber die Frage der Phariseer zwar Hamptsachlich auff die Che-Scheidung zielet; Redoch aber/derselben Entscheidung zugleich in sich begriffe die Beantwortung der Frage: Oberecht sen/daß/der sich von seinem Beibe geschieden eine andere nehme? wie aus der Antwort Christi v. 9. solches zu sehen; So verneinet Thristus so wohl dieses als jenes / und solches darumb: Weil nach der ersten Göttlichen Stifftung des Ehestands Einem Manne nicht gezienne/mehr als Ein Weib zurhaben! v. 4.5. und 6. Welches geschehen würde / wann er sich von feinem Weibe scheidete/und eine andere nehme; Sintemabt in seiner Macht nicht siehe/durch solche Scheidung das Cheliche Band mit seinem ersten Weibe zu trennen/sondern es bleibe dasselbe in seinen Kräfften / daher sagt Thristis Matth. 5. 32. nicht also: Wer sich von seinem Weibe scheidet der bricht die Che: sondern/der macht/daß

sie die Che bricht / das ist / er veranlasset sie zum Che. bruch ; und hier Matth. 19. v. 9. sagt Christus nicht bloß: Wer sich von seinem Weibe scheidet / der bricht die Che; sondern Er setzet hinzu: und frenet eine andere. Das Band der Ehe kan durch blosse / und zumahl eigen. thatige / unrechtmassige Scheidung nicht gebrochen o. der getrennet werden / so gar / daß wer eine solcher gestalt abgeschiedene frenet / der bricht die She / wie Christus auß. drucklich saget v.9. Nemlich er machet das abgeschiedene Weib zur Chebrecherin / die durch anderwertige Verheiratung breche das eheliche Band/ das da noch ist zwischen ihr und ihrem Manne; Obschon derselbe sich unrechtmas sig von ihr geschieden: Und Er (der die abgeschiedene frenet) wird auch selbst ein Chebrecher / weil er zerreisset das Chesband damit das Weib ihrem Manne der sich von ihr geschieden gleichwolnochverbunden ist. Und ist denmach dieses der förmliche Schluß Christi: Dem GDET gebotten hat/nicht mehr als ein Beib zu haben/ dem ist verbotten / sein Cheweib von sich zu scheiden/und eine andere zur Che zu nehmen / doch mit der einigen Aufinahm der Hureren/ dadurch das Weib das Band der Ehe bößlich zerrissen / und der Mann dadurch so fern von ihr loß worden. Nun aber hat GOTT einem jeden Mam / der ehetich senn will/gebotten/ nicht mehr als Ein Weib zu haben/ p.4.5. Darumb hat Gott einem jeden Mann / der ehelich senn will / verbotten/ sich von seinem Cheweibe zu scheiden / und eine ans dere zu nehmen: Doch ausser dem Fall von ihr begangener à iii

gener Hureren. Dieser Schluß Christi gehet kunz zwar hauptsachlich wider die Chescheidung/welche auff einiger-lenweise/ausser begangener Hureren/vorgenommen wird. Aber es zielet dieser Schluß und Beweißthumb zugleich mit darauff/daßnach der Stifftung GOttes/Ein Mann nicht mehr /als Ein Weib haben dörffe; Und seine denmach die Polygamia und das mehr » oder viel Weiber haben/Gottes heiliger Stifftung und Gebott zu wider.

Wann denmach einer kame und fragte: Ist auch recht / daß Ein Mann über und beneben seinem schon habenden Cheweibe / noch Eine oder mehr darzunehme? So wird ihme aus dem Munde Christi aufser allem Zweisfel recht geantwortet; Hastu nicht gelesen / daß / der im Ansang den Menschen gemacht hat/der machet / daß Ein Mann und Weib seyn solte/ und sprach / etc.

Daraus wird dieser förmliche Schluß gemachet: Der ehelich senn will nach Gottes Ordnung und Besehl / der soll und muß zugleich mehr nicht als Ein Weib nehmen und haben. Du begehrest nach Gottes Ordnung und Besehl ehelich zu senn/welches nicht anders von einigem rechtschassenen Christen/der den Ehestand erwehlet / zu vermuthen/darumb solt und mustuzugleich mehr nicht als Ein Weib nehmen und haben.

Der erste Sat wird bewiesen aus den Worten Christi Matth. 19. v. 4. 5. 6. Da der Herr redet von der Stiffstung des Chestandes/darinn Gott geordnet/das Ein Mann und

und Ein Weib (und nicht mehr in Einer Che) follen eher lich werden / also daß zwen (und nicht mehr) Ein Fleisch werden: Im widrigen fall / scheide der Mensch/ was GOtt zusammen hat gefüget. Daraus wird also geschlossen: Der den Chestand also gestisstet hat/ daß in demfelben sollen Irven Ein Fleisch senn/ der hat verordnet / daß in dem Chestande Ein Mann nur Ein / und nicht mehr Weiber haben solle. Dann so Zwen sollen Ein Fleisch senn/ so mussen deren nicht mehr/als Zwensenn. Nun hat Gott den Chestand also gestisse tet / daß in demfelben follen Zwen Ein Fleisch fenn-Darumb hat Gott verordnet / daß im Chestande Ein Mann nur Ein und nicht mehr Weiber haben folle.

mad

Gol

AND

inchi

dav

Wolte hierauff einer sagen: Christus rede von dem ersten Menschen Adam und Eva / da noch keine Menschen mehr / sondern nur Zwen waren; das müsse aber nicht auff alle Menschen verstanden werden / deren nun so viele sind. Sowird darauff geantwortet / daß es auff alle Menschen/ die in der Ehelrben wollen/musseverstanden werden: Sonsten würde der Schluß Christi auch zu seiner Zeit / und auff seinen vorgehabten Zweck nicht gültig gewesen senn; da Er das / was Gott ben der ersten Ehestifftung verordnet / auch auff die folgende Zeiten und Menschen deutet: gestalt auch die nechste Kinder um Kindes kinder Adams/dieser Ordnung Gottes sich gemäß gehalten / und (ohnangeschen der Menschen so wenig in der Welt waren / welche sich doch nach Gottes Besehlvermehren solten) mehr nicht / als Zwo

Persohnen sich in Eine Ehe begeben / bist auff den 30 gottlosen Lamech / der am ersten wider diese Ordnung, Gottes gethan. Und das verstunden die Phariser zun Zeiten Christi wol / darumb brauchten sie sich dieser Austrucht nicht/sondern musten sich gefangen geben.

Sagt jemand fernce/Esbleibe billich daben was Christus sagt: Das Mann und Weib Ein Fleisch werden; esfolge aber darauß nicht/ daß der Mann nur Ein Weib haben unise: dann der Mann könne mit einem jeglichen seiner vielen Weiber Ein Fleisch senn; Zwischen Mann und Weib sen eine Relatio, welche wol zwischen vielen auff einmahl senn könne/ gleich wie ein Vatter viel Söhne/ und eine Mutter viel Tochter/ ein Herr viel Knechte haben könne/ und dieses senzumahl darauß zu vernehmen/ weil S. Paulus 1. Cor. 6. 16. bezeuge/daßwer an der Hurenhauge/ der sen Ein Leib unt ihr; Wie vielmehr wird ein Mann Ein Fleisch senn unit dem Weibe/ das Erbeneben der vorigen zur Ehe nint?

Antwort: Sowird Christo widersprochen / dann 1.
redet er außdrücklich von Einem Mann und Einem Weibel
v. 4. 2. Sagt Christus außdrücklich und deutlich von
Zwenen und nicht von mehren. 3. Damit ja aller Außstucht der Weg verrennet werde / so sagt Er nicht schlecht
Zwen: sondern oi die, isti due, Die Zwen; nemlich / der Eine Mann und das Eine Weib; Die Zwen seinen Einem
Teisch. Wie solte dann der Mann/ der mit seinem Einem
Weibe Ein Fleisch ist / auch noch mit mehrern/ Ein Fleisch
werden können? So würde er gewisslich scheiden / was
Gott zusammen gesüget hat; Damenhero auch der Ehemann/der an der Huren hanget/zwar Ein Leib mit thr wird/
Aber

Aber even damit und alsdann voret. Er allit ihrt jewem bisherigen Cheweib Ein Fleisch zu senu. Er tremiet und scheidet sich von ihr / und heisset /wie er auch mit warheit ist/ ein Chebrecher. Und ob gleich ein Chebrecher sein Sheweib behält / (sie wisse oder wisse es nicht / daß der Mann " mit andern Weibern zuhalte) so bricht Er doch so offt die " Ehe/ so offtEr mit einer andern/ als mit seinem Weibe/ der. " gestalt hauset. Dann weil nach der Göttlichen Chestisse, " fung ein Chemann mit einer Shefrauen Gin Fleisch senn soll: " daher ist gewiss/daßnicht mehr die zwen Ein Fleisch senn und " bleiben können/wann ein Mann mit nicht/ als einer zuhält/ " oder mehr als ein Weib nimbt. 4. Und wird dieses noch fera ner dadurch bewähret/daßChristus v.9. sagt: Wer sich von feinem Weibe scheidet/ und frenet eine Audere / der bricht die Ehe: Und wer die Abgescheidete frenet/der bricht auch die Ehe.

Daraus komt dieser Schluß: Der eine andere frenet/der bricht die Che. Der mehr als Ein Weih nimbt/der frenet eine andere. Darumb der mehr als Ein Weib nimbt/der bricht die Che.

Spricht jemand: der erste Satz sen unvollkommen/
dann es musse vorher gehen: der sich von seinem Weibe
scheidet / und nunmet eine andere/derselbe bricht die Ehë.
Nun aber/der mehr als Ein Weib nimmet/der scheidet sich
nicht von seinem Weibe / sondern Er behält sie zugleich.
Darumb bricht er nicht die Ehe. Einen solchen frage ich:
welches die Ursache sene/daßein solcher ein Ehebrecher wer,
de/der sich von seinem Weibe scheidet/und freyet eine andere?
Nicht ist dis die Ursach / daß er sich bloß von seinem Weibe
scheidet: dann das bricht noch nicht das Band der Ehe/dar,
umb sagt Ehristus nicht schlecht: Wer sich von sein

von seinem Weibe scheidet/ und frenet eine andere/ der bricht die Ehe. Die wahre Ursach aber des Ehebruchs istnicht die Scheidung / sondern daß er eine andere " frenet. Dadurch wird von ihme das Cheband mit der erften " zerbrochen. Wer demnach eine andere frenet (ob er gleich die erste auch noch vor sein Weib hielte / und mit ihr lebete) der scheidet sich dennoch warhafftig von seis nem Weib/ und bricht/ soviel anihmeist/ die Cha Dannwas ist ein Chebrecher anderst / als der beneben seis » nem Cheweib (ob er schon auch nit deinselben ehelich lebte) » miteiner andern Frauen zuhält? Und in dem er das thut/ scheidet er sich (ob schon nicht dem Ort; jedoch der eheltchenPflicht nach/welche er nach göttlicher Stifftung Einer allein/mit welcher er durch die She Ein Fleisch worde/schul-Digist) von seinem Weibe / und wird vor einen Chebrecher von jedermanniglich unter den Christen billich gehalten. 5. Demallemnachistzwischen Mann und Weibnicht eine solche blosse Relatio, wie zwischen einem Batter und vielen Söhnen; zwischen einem Herrn und vielen Kneche ten/etc. Dannes kan nicht gesagt werden/daß Batter und Sohn/ Herrund Knecht/ Ein Fleisch senen/wievon Mann und Weib gesaget wird. Dahero kömt es auch / daß S. Paulus 1. Cor. 7. v. 4. von Mannund Weibalso redet / daß keines unter ihnen seines Leibes machtig sene: Der Mam ist seines Leibes nicht mächtig/ sondern das Weib/ und himwieder; Desshalben sich auch keines dem andern entziehen solle. v.s. Viel weniger seines Leibes einen andern theilhafftig niachen oder werden lassen; Denn das ste het von Rechts wegen in seiner Macht nicht. Aus welchem Spruch S. Pauli wider die Polygami, oder viel Weiber nehmen/auch kräfftiglich geschlossen wird. Gine solche Bewant

nem Weibe scheidet : sondern zusammen : Wer sich

wandnungaver hat es nicht mit Vatter und Sohn/ Hern und Knechte: darumbist in diesen Erempelngar ein grosser Unterscheid; Und bleiben die / so mehr Weiber nehmen/als Eine/übertreter der göttlichen Stifftung.

6. Deßhalben auch von aller Christlichen Obrigkeit die Bigami und Polygami, als Zerstörer der göttlichen Ordnung/scharpsf und insgemein mit dem Schwert gestraffet werden/darüber eine Christliche Obrigkeit zu einer Mörderin würde (welches janicht zu gedencken) wann sie einen Menschen unüberächte/der wider Gottes Gebott und Ordnung nicht gethan hätte.

Prill man sich endlich ausst die Erenwel der gottseligen

Sk,

Mit

rlia

中化学等等是国家等

Will man sich endlich auff die Erenwel der gottseligen Patriarchen und Könige im Alten Testament beruffen/ welche viel Weiber gehabt/ und doch nicht gelesen wird/ daß sie deßhalben senen gestrafft / oder ihr Thun vor unrecht sen angegeben worden? So ift es critlich an deme / daß es nicht folge/wann einer wolte sagen: Das und das ist in der Schrifft nicht gestraffet worden/darumb ists nit verbotten gewesen: Dann einem Königeward nahs mentlich verbotten/daß Er nicht viel Weiber nehmen sols te/5. Buch Mos. 17. v. 17. Und doch wird eben nicht auß. drücklich gelesen/daß solches an denen Königen/ die es gethan/sen gestraffet worden. Darnach so ist einem verstän. digen Christen (ohne über solche Erempel und unerforschlis che gottliche Verhängnisse zu scrupuliren) genug / und muß ihme genug senn/daß Christus im Neuen Testament uns auff die erste gottliche Chestifftung (ohngeachtet dessen was in vorigen Zeiten geschehen / da Sott die Zeit der Un--wissenheit übersehen / Actor. 17. 30. Und deme etwa aus gewissen/uns unbekanten Ursachen nachgesehen wor. den)

den) verwiesen: Und dass die ganke Thristenheit ob Sie schon lender! in mancherlen secten vertheilet/dennoch in die. ser Sache einig und einstimmig ist (dahin auch nach Theme Aguin: Meinung so gar das Recht der Natur / lices non primarium ex ipsis Natura notis principiis ortum, attamen secundarium, ex conclusionibus inde deductis originem habens, anweiset) daß nemlich die Christliche She / nicht zwischen nichren als Zwenen bestehen solle und musse: Und werden Türcken und Juden sambt Henden und allen Unglaubigen / umb der widrigen Meinung willen/ NB. " billich verworffen: Und wurde der jenige zum wenigsten den Nahmen eines distreten Christen verlies ren/ und sich so gar aller Christlichen Conversation unwurdig machen / der ihme hierinn etwas Eigenes erwehlen / und Eine vor der gesambten Chri stenheit versvorffene Meinung zu behaubten/ und damit durchzudringen sich unternehmen wolte.

NB. "Wie dann auch von denen Sich nicht wenig versimdiget!
"und groß Alergernisdurch Sie ben den Einfältige angerich"tet wird/welche von dieser und andern dergleichen/auch wot
"gar hohe Glaubens Lehren betreffenden Fragen fast ben Al"ten Gesellschafften zu disurriren Belieben trage/und gleich"samprofesson machen / Ihre sonderbahre Meinungen aller
wegen vorzustellen und zu behaubten: Wordurch nichtes
anders außgerichtet wird/als daß die in Gottes H.
Worte fest gegründete / und bischero im Schwang
gegangene Christliche Religion und Ordnungen verdächtig gemacht / und der Weg zum (albereit all
zu sehr eingerissenem) Atheismo und Indisserentieme,

je länger se mehr gebahnt werde: Zumahln auch die "
Zenige/w solches thun/ben tapfern rechtschaffenen Christen "
(deren es/GOtt lob/ auch unter großen und klugen Welt» "
Leuten/noch viele gibt) ihre Existimation, Respect und guten "
Leimuth verlieren/ und gemeiniglich gar/ aus gerech. NB.
tem Gerichte Gottes/und zu wolverdienter Straffe
Thres Vorwizes und gegebener Ergernüssen/ am
Glauben und ander Seligkeit Schiffbruch leiden.

Welche Bewandnußes auch mit denen hat/die da begin , , , , nen so liederlich zu verfahren mit den Ehe Scheidungen/die doch nicht mehr (wie im alten Testament von Mose auf eine Zeiklang/wiewohl mit seinem missfallen/nachgesehen wor. den) aus einigen andern Ursachen/ als alleine umb des begangenen Chebruchs willen/von der Christlichen Obrigkeit verhenget und zugelassen werden/auch (ohne Berletung der h. Ordnung Gottes) nicht zugelassen und verstattet werden können; Zumahl dergestalt/daß die Che/auch so viel das Ch. licheBand betrifft/getrenet/und noch ben Leb-zeiten der Abgeschiedene Person/zu einer andern Che zu schreite/erlaubet werde; Ob schon in einigen gar sonderbahre Fallen/eine Che zu Tisch und Bette/wiewohl anderstnicht/alsObrigkeitlich gescheiden werden inag. Es bleibet eininahl ben dem Ausse spruch Christi: Wer sich von seinem Weibe scheidet/ (und wanns auch gleich mit bender Cheleute Bewilligung, geschehe)un frenet eine Andere/der bricht die Che; Und " wer die Abgescheidete frenet/der bricht auch die Che. Dic Che ift nicht ein bloffer weltlicher Contract, den man/wie einen Rauff/benderseits wieder auffheben könne: sondern es istein Bund Gottes / Sprüchw. c. 2. 17. Mal. 2. 14. schreibet nicht unbillich ein vornehmer Schwed. Bischoff: Station & b iii

Digitized by Google

'Oaff die The Xichter/welche denen Abgeschiedenen/ P. D. VVinftrudergleichen anderwertige Verhenrathungen verstate pins, Epi(c. ten/befordern den Chebruch: Sie senen Lenones publici; Scania. welches im Teutschengar hart lautet / aber so viel Tom. I. Pandettar. andeutet / daß Sie durch Ihr Urtheil unbillich zw Sacror. p. sammen lassen die jenige / die doch in keiner recht-106. col. 1. lit. B. massigen Che stehen konnen. 2Bas ferner von der Frag gereget worden: Warund Matth. 19.9. einem Abgescheidenem Weibe nicht gestattet werde zu fregen/da doch einem Man (dem sein Beib untrew worde) solches/krafft der Worte Thristiv.9. unverboten sen? Darauffantworten Etlichemit Ambrosio: Dem Beibe

kommein diesem fall nicht so viel Rechtzu/ als dem Manne. Aber diese Meinung wird von den Theologis insgemein vers worffen. Lin ist dieses/ausser zweifel/eine bessere Erklarung/ daß dem Weibe/der Ihr Man untren worden / oder gar eine Undere gefrenet/unverbothen sen/auch anderweit zu henrathen. Und ist dieser Meinung der angezogene Spruch nicht zuwider/danes muß die Erklärung desselben genomen wer. den aus Matth. 5. v. 32. Daßnemlich die Worte Matth. 19. v.9. Wer die Abgescheidete frenet: zuverstehen senen von einem Weibe/deren Mann Sie zwar verstoffen/aber noch teineAndere genomen hette. Wie denn Matth. 5. v. 32. die Worte: Und frenet eine andere: nicht darben siehen. Denmach ware dieses der Verstand der Borte Christimatt. 19.v.9. Wer eine Abgescheidete frenet/(deren Mam Siezwar verstossen/abernoch keine Underegenom men) der bricht die Che. Dann diese lettere Wortevon der Abgeschiedene müssen nicht nothwendig verstanden werden von einem folchem Beibe/deren Man Sie nicht alleine non

Digitized by Google

von sich gescheiden/sondern auch eineAndere gefrenet: sondern Sie geheinnur auf den ersten Theil von der Scheidung/welches aus Matth.5.v.32.erwiesen wird; Und weiln die Haubt. frag auch nur war von der Scheidung. Eswarnirgend die Frage:ob ein Weib/deren Mann Chebruchig worden/wieder 'o vid henrathen dörffe? Darumbistauch keine ausdrückliche Ents id jir scheidung solcher Frage in den bemeldten Sprüchen: Sie fin. rear det sich jedoch aus Entscheidung der Frage von dem Manne/ dessen Weib Chebrüchig worden: Weil diffalls bende Man und Weib in gleichem Rechte stehen / und Ein's dem Andern arumb die Pflicht zu halten benderseits gleich schuldig ist. flattit Was dann Endlich auch erwehner worden: dagnicht affein der intro Chbruch eine rechtmässige Ursach sen / imb deren willen ein Mann sich color. von feinem Weibe fcheiden fonne; fondern auch diebofiliche Delection o Beily der Berlaffung/da ein Chegatte dem Andernfich gang entzeucht / und fich lami. pon ihme gang absondert / nach der Lehr Pauli / 1. Cor. 7. v. 15. Und dann noch ferner alles das jenige / was mit dem Thoruch und boghaffter Berlaf. n 140° fung einige Bleichheit oder ahnligfeit habe; Belches auf der Danvefpra. riny the Matth/s. v. 32. zuvernehmen / da Christis fagt : Tagexles Noye Togit (ill mias, extra rationem fornicationis, da durch das Wortlein 260 anges iaith nigh deutet werde eine proportion oder ähnligkeit/wie es gebrauchet wird Matth. 18. v. 23. Rom. 14. v. 12. Philip. 4. v. 15. Und sen chen so viel / alshette 111 Chriftus gefagt : Auffer dem jenigen / was einem Chbruch mochte ahnlich fenn/oder gleich geachtet werden; dahin auch Strach gehet Cav. 25. v. 35. (j. 14. Soift darauff Erftlich ju wissen / daß Paulus und Christins einan. iya W der gar nichtzu wider fenn / weiln Sienicht von einerlen Jall oder Sache reden. Chriffus handelt von der Ehfcheidung/welche der unschuldige Theil wegen begangener / dem Befen der The zuwider lauffender Untreu feines Chegarten/begehret und verfügen will ; welches aus feiner einigen andern Urfach geschehen fan/als die Christus daselbft benahmet. S. Paulus aberredet von der Chescheidung die der schuldige Theil/ unrechtmassiger weiseboblich vorgenommen / und allbereit weretstelligge. macht hat : Der unschuldige Theil aber wider feinen Willen leiden und geschehen laffen muß. Demnach lehrt G. Paulus nicht / aus was Urfache Ein Mann fein Beib verftoffen oder fich von Ihr fcheiden dorffe ? davon Chriffus redet/und fagt/daß folches nichts / als der begangne Chbruch fenn tonne : Sondern S. Paulus lehret/daß/wann ein Chgatte den Andern boblich verlaffe nund fich durchauß nicht wieder wolle hert en bringen und die The su halten bewegen laffen / aledann der unfchuldige Theil in foldem fall

nicht acfangen sen. Also lehret G. Paulus teines weges anderst als Chris Aus Er laffer nicht ju / daßein Mann fich von feinem ABeibe icheiden dorf. fe/umb einiger andern Urfach/ale nur umb der Dureren willen: Dingegen verbeut auch Chriftus nicht (was S. Paulus lehret) daß ein boghaffriger weise verlassener Chegatte wieder henrathen dorffe.

Demnachbleiber diesem allem nach fest / daß feine einige andereUrfach fene / umb beren willen ein Mann fich von feinem Beibe durffe scheis

den / als der Chbruch. 2. Dann was die art ju reden / napenlos dope nopreias extra rationem fornicationis, betriffe/ (welches also übel aufigeleget wird: ausset dem/ was mit dem Chbruch eine proportion oder Gleichheit hat) fo ift durch dopor rogreias nichts anders zu verstehen als rogreia felbst. Und ob schondig uweilen eine proportion oder ähnligkeit mit einer andern Sach/in der Schriffe / heiffet: fo heift es doch hienichts anders / als rem, causam & probationem reis die Sach und deren Warheit selbst / daherd Matth. 19. v. 9. nicht stehet/ 26 Groenias, sondern schlecht und alleine rogreios angudenten / daß benderfeits einerlen Bedeutung fene / und xoo hie nicht qualemeunque rationem oder proportionem, eine Bleichheif oderahnligkeit mit dem Chbruch / fondern den Chbruch felbst bedeute : wels thes auch dem Zweck Christi gemaß / als welcher der selbst-genommenen Prepheit der Juden steuren wolce in deme Sie aus deraleichen erdichteren Urfachen Anlag zur Chischeidung nehmen; welchem Muchwillen aber Chriffus nicht abgeholffen hette/wann feine Bortenicht alfo/wiegefagt/ vom Chbruch selbsten / verstanden wurden: massen auch die Außleger der Schriffe insgemein es also erflaren/ und verwerffen die bemelte falsche Auf. legung / aus welcher ein Jeder / der feines Weibes mude / und Ihrer gerne log marc/ cewas an Ihr tonce finden und angeben / das Er einer Dureren , gleich/oder wolnoch ärger achtete. Das wurde eine schone Dronung und "Bolffand geben in der Chriffenheit; deffen man fich vor Juden / Zurden , und Benden schamen mufte: Und wurden alle Che Berichte und Rath. " Stiben gnug damit zu thun befommen / daß Sie erfenneten / ob diefer oder

NB, iener Behler an einem Weibe eine ahnligfeit habe mit der Dureren ? Diefes sucher der bose Seind als ein Zerstorer aller guten Ordnungen darunter/ mel hem nichte eingeräumet/fondern mit Macht miderstande merben muß. Girach. c. 25. v. 35. redet nach der damahle eingeriffenen Gewonheit der. felbigen Zeit/und fichet auffdie Mofaische Berordnung vom Scheide brief/ welchen Mofes mit groffem Mißfallen auff eine gewiffe Zeit / umb der Ju den Bogheit willen gemacht / aber von Chrifto aufoructlich wieder auffaes hobenift/Mat. 19. v. 9. Darben es die / fo rechtschaffene Christen fevn wollen / mussen bewenden lassen/&c. Digitized by GOOGLE. 🛴 Stockholm den 17. Novembr. 1670.

SINCERI Wahrenbergs

Ruttes

Won der

OLYGAMI

Bedencken.

In denen erdichteten Nahmen / und Schrifften / deren Autores sich nichtkund geben; noch den Drt/ wosie gedruckt worden / bekennen; find allerhand bekantellrs theilhin und wieder / wie auch benm Limneo de Jure publ. l.1. c.3. n. vii. zufinden/die wir hie miehe anziehen wollen: fons dern es dahin deuten/ daß der Autordieses Gesprächs/ oder der es ihm angegeben/durch meldung seines Nahmens / nicht semand abs schrecken wollen / seine von dieser Schriffe führende Gedancken / fren herauß zu fagen: sondern ohne Ansehen der Person / allem von der Sache selbst/ wie billich/gewissenhaffe und auffrichtig zuhans deln; wie auch geschehen soll.

Vorbericht.

Hochgeneigter Leser.

Tist vor wenig Wochen ein Schreiben/worinnen ehlis che argumenta, wider die Polygamiam enthalten seint opera & studio cines nahmlosen serviceurs in offentlichen Druck gegeben worden / ob nun zwar wollzu glaubenist daß die uhrsprungliche composition desselben Brieffes von seinem Autore zu keiner bosen intention geschehen sen / so ist doch hergegen hands greiflich / daß die unnötige beforderung desselben zum öffentlis chen Druck mehrentheile in privat affetten, wie solches auf den passonirten in margine daben gemachten Wenen deutlich zu sehen

ist/seine Ursache habe/ hat demmach die Billigkeit erfordert vorerwehntem serviceur nicht allein hiemit zu beweisen / daß er ein wenig gar zu Partenisch von gedachtem Schreiben judiciret habe/ sondern ihn auch zu erinnern/daß sich in frembde Sändel mischen/ bisweisen einen andern aufgang gewinnet/ als man gemeinet hette. Der hochgeneigte Leser wolle nach Wahrheit von allem judiciren, und beharlichen gewogen verbleiben.

Seinem

Gehorsamen Diener

S. VV.

Welcher Gestalt/und durch was Gelegenheit das Stockhols mische Schreiben / infeiner bosen / sondern auffrichtigen Christische chen intention, ohne einig Absehen auff diese oder jene Person/nur zurprivat-Nachricht/und nicht zum offentlichen Druck /in der Ept und gleichsam auß der Hand unter andern Geschäfften außgeferstiget worden / solches ist vielen/damahls zu Stockholm anwesensden/hohen und fürnehmen Personen bekant; Wie nicht weniger dieses daß es von vielen auffrichtigen gelahrten Leuthen wohl auffsgenommen/und von theils abgeschrieben worden/die sieh so wenig/als der Autor selbst / vermuthet / daß es solte durch den Druck hersauß fommen.

Db aber der senige/welcher es zum Druck befordert/solches als eine unndtige Sach / und auß privat affecten; mit oder ohne anderer Beschlund Perordnung / vorgenommen; und wohin Er mit seinen hin und wieder darben geseichen Zeichen gezielet ist dem Autori ohnbewust / und läst man Ihn sich selbst des werants worten.

Daß sonsten derselbe von gedachtem Sehreiben ein wenig garzu Parthenisch solte judicirt haben/wird sieh/ so viel die realia und Sache an sieh selbst belanget/im folgenden anderst eröffnens welches dem Autori kürslich/zu Rettung der Warheit/ und seiner Werentwortung/hiermit zuzeigen/ obliegen wollen; Weit er am allermeisten/und nicht der/so es zum Oruck besordert/ hiezu durch worden: und der sich hiemet in frembde Handel/ (als die ihm ohnsbefant sind) nicht zumischen begehrt / sondernverrichtet/was einem an Umpt und Veruff seines gleichen / geziemet / nicht weniger / als er auch ben Außfertigung des Stockholmischen Schreibens selbst gethan hat; und es gewinne dann damit einen Außgang/wie es wold le/ so wirds nicht anderst kommen/als er gemeinet hätte.

łWi

UD.

dicit

MAC)

S III

aprik

神神神

ΜÚ

神神神

Bernhardus.

Dist es gleichwohl wahr/Geehrter Theodore, daßihr beständig dasür haltet / die Polygamia senin Sottes Wort nicht verbothen / und daß denmach ein Mann ohne übertretung desselben / woll zugleich mehr als ein Weib nehmen und haben könne.

Wasder Gespräch: Steller/den wir Sincerum, weilsihm also selbst beliebt/nennen wollen/ben denen von ihme erwehlten Nah: men seiner selbst und der Gespräch: Halter / eigentlich vor Gedanseten gehabt / lässet man dahin gestellt senn. Ben dem Nahmen Bernhardus, weilvonder Polygamia gehandelt wird / fan einem/ wie geschehen/bald einfallen der vornehmste Verfechter der Polygamia, Bernhardinus Ochinus, welcher außeinem Capucciner endlich ein Samosatenianer worden / und auch einen Dialogum oder Gespräch vonder Polygami geschrieben: und möchte sieh als so der Nahme Bernh. besser geschieft haben vor den / der vor/ als wider die Polygami streitet.

Unterdenen Berühmbtesten/ welche den Nahmen Bernhardus geführt/ist der wohlbefante gottsclige Rirchen Lehrer: mit des sen Nahmen sich der / so der Polygami keinen Benfall gibt / wohl inag nennen lassen.

Theodorus. Ich bekenne/vielwehrter Bernh. daß ich soloches bisheronicht anders begreiffen können/und weil ich dieselbe mehrung/was das Gottliche Wort belanget/schen die Civil

Civil Rechte und die Gewonheit betreffendt / ist es gang and ders am Tage) vor billig und wollgegrundet halte/sowerde ich auch woll so lange / bis ich eines bestern berichtet werde/dabey verbleiben.

Theodorus ist ein schöner Nahme/eines von Gott begabts und geschenetten; schiekt sich aber nicht wohl vor einen/der vor bils lig und in Gottes Wort wohl begründet außgiebt/ was die Christs liche Lehrer und Christen ins gemein (etliche wenig Sonderlinge außgenommen) vor unbillig und in Gottes Wort nicht gegründet/ von Zeiten Christi und der Aposteln her/gehalten haben.

B. Und ich für mein theil halte/daß selbige opinion nicht allein auffgar schwachen Füssen stehe/sondern daß sie auch außdrücklich in Gottes Wort verbote sen/welches ich euch sattsahm zuerweisen mir wol getraute/wen ihr nur ein halb Stimdtchen mit mir davon zu reden/belieben woltet.

T. Es soll mir nichts liebers sein/als aus dem grunde/ und wie die Sache an sich selbstist/ ohne przconcipirte opinion darvonzureden/versichere euch auch/ daß je besterihr eure meinung mir zur nachricht behaupten könnet/ je angenehmer und gefälliger mir es jederzeit sein soll.

B. Damit den der Anfang hierin gemachet werde/so sage ich/daßigleich wie GOtt der HErrnach erschaffung Adamsihme mus eine Gehülfin gemacht / und also den Ehestandt damahls nur unter zwenen eingesetzet hat / also auch ein jedweder Mann derselben stifftung Gottes/als welche auff alle Menschen deutet / folgen und also ein Mann nur Ein und nicht mehr Weiber haben soll.

T. Es ist zwar wahr/dass Gott der Herr im Ansang auß Adam nur ein Weiberschaffen / und also den Ehestandt zu der zeit/auch nur unter zwen eingesetzt hat / Es wil aber daraus gant nicht folgen / was ihr daraus zu schlissen meinet / denes wahr / ex ordine creationis gleichsammötig / dass Gott der Herr auß Adams Bein und Fleisch nur ein Weiberschaffte / den weiter zwen oder

entweder gleich oder ungleich gewesen/siprius/ so hette GOtt zwen lebendige Creaturen die in allemeinerlen gewesen wehren/ gemacht/worin er abergantslich wieder die ahrt und ordnung getahn hette/welchen er ben erschaffung aller lebendigen Thiere gehaltenhat/Siposterius, so hette er auch einen dem Adam un. geleichen Mann machen mussen/ den Gott wolte im Anfang nicht anders/alsdaß imter allen lebendigen Creaturen auff Er. den/in einer jedweder specie nur ein/eine Bleichheit unter sich habendes Pahr sein/und also zu ihrer Bermehrung den Unfang machen folte: Belches dan die wahre und eigendtliche urfache ist/warumb Gott der Herrihm selbst zur gefälliger Ordnung/ uns aber nicht zur nothwendigen nachfolge/ daßmahl nur unter zweisen den Shestandt einsetzen und damit daß Menschen mit Menschen sich bepahren solten/andeute wollen / etita abordine in creatione servato ad ordinem in conjugio servandum, argumentari velle non procedit, waß hirnegst die zahl/ der 2. deren ben der ersten stifftung der Che gedacht wirdt/belanget/so ist der schluß/ welcher darauß genomen wird eben so unkräfftig als der vorris ge/zumahl gar gewißist/ daß wir nicht an den numern dessen ben dieser oder jehner einsetzung in Gottes Wort/meldung geschicht præeile gebunden und gehalten sein / den sonsten kondte daß Deis lige Abendmahl/ auch nicht unter mehr als 12. / weil dasselbige aufenglich nur unter so viel gestifftet ist außgetheilet werden/ wovon aber die erfahrung daß wiederspiel bezeuget.

on Th

Se wird nicht vonnöchen sepn/ daß wir uns in dem Rath Gottes/den Erinder Ordnung der Schöpffung gehalten/ so weit vertieffen. Es wird und muß uns über alles gehen/was die Stifstung des ersten Shestands auß der Göttlichen intention vor eine Meinung gehabt. Dann auß der blosen Zahl der ersten zwehen Menschen / hat niemand allein argumentiet oder geschlossen; Sondern auß der Shestisstung/welche GOZD zwischen denen zwehen Personen verfüget; dergleichen Erbenkeinem Paar der anspern

ouch Guilh. Grot. de Princ. Jur. Nat. c.s. S. o. eben darauß / daß Guilh. Grot. de Princ. Jur. Nat. c.s. S. o. eben darauß / daß Gott dem Adam nur ein Beibzugeordnet / geschlossen / daß Gott nicht gefallen habe gehabt an der Vereinigung nur eines Weibs mit einem Mann; und hat sieh also Grotius, dessen principiis sonsten unser Theod. sehr gewogen seheinet / auf diesen seinen diseurs nicht besonnen.

Basbennach hievonder Ordnung / welche & Dit in der erften Schopfung gehalten/ohne Noth und Nuten/foweitleufftig discurriretwird / fan ben weitein zumrechten Verstand der Gotts lichen Cheftifftung / nicht so viel außrichten / als daß 1. die nechste Nachfoinlinge Adams /ob schon der Menschen sowenig waren /und fich doch nach Bottes Befehl/vermehren/und die Erde fullen folten/ also daß niemahls und zu feiner Zeit eine solche Nothwendigkeit! mehr als ein Weib zu nehmen/als damahls / einfallen konnen / den. nochnach der Ersten Cheftifftung & Dittes fich gerichtet / und die rechtewarhafftige Meinung derselben / durch ihre praxia deutlich genug erflarethaben; und daß 2. Chriftus / der beste Außleger der Gottlichen Ordnung uns auf die erste Stifftung außdrucklich ans weiset/und derselben ohnfehlbare warhaffte Meinung deutlich vors stellet; auß welcher so wohl von der Polygamî, als von der Ebes Scheidung juurtheilen/wiefolches un Stockholmischen Schreis ben mit mehrerm vermeldet worden / und durch den obigen Discurs von der Ordnung der Schopfungnicht umbgestossen werden fan: welche Christus ben S. Marco cap. 10. v. 6. seqq. viel anderst / als Theodorus, applicirt, und zeiget deutlich / daß die Cheftifftung amischen den zween ersten Menschen in allewege auch auff den Che stand aller damafile noch fünfftige Menschen ein solches Absehen gehabt/daß frafft der Gottl. Cheftifftung/mehr nicht als zwer in einer Che/fich auff einmahl befinden follen : aund demnach Gott der HErzin allewege uns zur nothwendigen Nachfolge/die erfte Es he nur unter zwenen gestifftet habe. Sonsten hatte Christus die bemeldte erfte Cheftifftung unbillich auff die damablige Zeiten und Personen gezogen /wann sie nicht eine immerwehrende Regul aller recht Digitized by Google

rechtmäsigen Chenwere. So frafftig nun der Schluß Christi damahlbauß der ersten Che Stifftung gemacht ward / so frafftig wird er noch jeko bleiben.

Daß das H. Abendmahl anfänglich nur unter 12. sepe gestiffe tet worden/ift gar weit gefehlt / und findet fich so wenig ben denen Es vangelisten und Aposteln / als die Verstattung der Polygami. S. Paulus berichtet vielein anders von der Stifftung des H. Abends mahls / 1. Cor. 11. v. 23. legg. und schietet sich im übrigen diß Ere empel vom heiligen Abendmahl / und daß daffelbe zum erften maht nur 12. empfangen haben / fo wenig zu diefer Sach / als wenig fich schicket / die wesentliche Stücke des H. Abendmahls mit den zufäle ligen Umbständendesselben zuvermengen. Zum Wefen des D. Abendmafils gehoren zwen wesentliche Stucke/die konnen nicht gemindert oder gemehret werden: Aber zum wesen des S. Abends mable gehoret nicht / daß daffelbe eben von zwolffen muffe genof Weil aber der Shestand von GDtt unter nicht mehr als 2. Personen auff einmahl gestifftet worden / und auß der Bies derhol-und Erklarung Christi erhellet / daß solche Ordnung auch von allen folle gehalten werden/die da chelich werden: Go fan ohne gerrüttung der Gottlichen Stifftung/die Zahl der Personen in eis ner Che/nicht vermehret werden. Davon hernach noch mehr fol gen wird.

B. Wir folgen aber Adam hirin/daßwir frenen / warumb folten wir ihm auch nicht darin folgen/daßwir/wie er auch nicht mehr als ein Weib nehmen und haben.

T. Darumb / daß ihm hirin / wie schon gesaget ist / zu folgen

uns nicht vorgeschrieben oder befohlen ist.

lta)

d

100

ď

岰

ďM

1

国国第七日 馬路難行

Die Göttliche Stifftung muß die Norm und Richtschnur fenn aller rechtmässigen Verehelichungen. Wie nundieselbez. in sich selber lautet / 2. von Adam und seinen nechsten Nachfolgern/ und zwar 3. ben der geringen Anzahl der Menschen/und 4. habens den Göttlichen Besehl sich zu mehren und die Erde zu füllen/genam macht genommen / und 5. von Ehristo im N. E. deutlich erkläret/

emd von denen eingeschlichenen Wisteutungen und Wisterauschen befreyet; auch 6. solcher wiederholter und erklärter Gottlichen Ordnung gemäß von den Aposteln gelehrt und endlich 7. darnach in der Christenheit gelebet worden: Somuß auch billich noch heustiges Tages und hinführo allezeit davon gelehret gehalten und dars nach gelebet werden / das ist / daß mehr nicht als 2. Personen / Ein Mann und Ein Weib in einer She stehen / und derselbe Mann kein Weib mehr / oder dassielbe Weib keinen Mann mehr habe.

B. Daßisteine schr böse und gefehrliche meinung. T. Eben diese meinung haben die Patriarchen im A.T. mit insonderheit Jacob, David, Salomon, Gideon und andere auch gehabt / zumahl sienimmer geglaubet/ oder dasür gehalten haben/daßder/welcher auffeinmahl viel Weiber hette/darumb ein übertreter der Göttlichen Ehestisstung wehre/ und in einem verdamlichen Standt lebte.

Welches wird das sicherste senn? Daß man die rechte Weisnung der ersten Gottlichen Stifftung nehme auß den Erempeln der Wenschen/ die dem Irethumb und den sündlichen Fehlern/ auß denen nach und nach eingeschlichenen Unordnungen und Erempeln der Wölcher mit denen sie umbgangen ./ destoleichter haben Raum geben können? Oder auß der Praxi derer/welche amnechsten/ und zwar in obbeschriebenen denes würdigen Umbständen/nach der ersten Shestifftung geseht; So dann auß der Erklärung deß Sohns Gottes/ ISsu Christi?

Es haben ja auch die Israeliten zu Mosis Zeiten nicht geglaubt oder darfür gehalten/daß der/so einen Scheid-Brieff (auff Ihre damahls gebräuchliche Weise) gebe/ein Ubertreterder ersten Gottl. Ehestisstung seine; und sich in einen verdamlichen Stand seite. und doch lehret solches Ehristus Match. 19. v. s. 9. da außdrücks lich vermeldet wird/daß/was Moses vorzeiten den Israeliten nachs geschen/das sein Ehebruch. Dieh nun gleich nicht sagte/alle die Israeliten/die im A. T. besagter Weise Scheidsbrieff gegeben: und die Patriarchen/somehr als ein Weib genommen/sepen Spechen breeden

So konte ich doch wohl sagen/daß ihr thun dißfals der Gottl. ersten Ehestifftung nicht gemäß gewesen; sie auch wohl deßhalben allers hand zeitlichen Straffen und Züchtigunge desto mehr unterworffen senn mussen: und der es heutiges Zags ihnen hierin nachthun wolte/sieh in einen verdamlichen Stand seite.

Potthicket

7. Daniel

) noch for

mundar Jonen/En

Ramin

mig.

m) 🗷

firgh

B. Eswird aber dem Gottlosen Lamechübel aufgedeutet/ daß er der erste gewesen/ sozwen Weiber genommen hat.

T. So wenig ihr den jenigen / der am ersten fleich gessen hat / für Gottloßhalten könt / so wenig könnet ihr auch dem Lamech daß er am ersten 2. Weiber genommen / übel außlegen und deuten/ den gleich wie dieser/ eurer meinung nach/ dem Exempel Adams præcise folgen/und also nur ein Weib haben solte/ also hette auch der so am ersten Fleich gegessen dem Worte Got. tes / deren ben Einsetzung der Menschliche Speise Gen. 1. v. 29. gedacht wird /zufolge / nur grüen Kraut und der früchtbahren Baume Früchte effen sollen/alleine/weil Gott der Herrnicht gewolt hat/daß weder die Stifftung der ersten Che/sonur unter d. geschehen / noch die Einsetzung der Speise/ so nur in Früchten bestand/der Zahl und den Worten nach/ die Menschen per necessariam Consequentiam obligiren solte/ wie bendes zu sehen Gen: 9. v. 3.2. Sam: 1.2. v. 8. so ist so wol dieser unschuldig alß jehner wieder alles recht vor Gottloß gehalten wird/welches Herr Lutherus Seeliger nichtwenig bekräfftiget/wen er den guten Lamech und den heiligen Patriarchen Jacob / an einem Ohrtwo er von ihren vielen Weibern redet/Liebe Manner Got. tes nennet. Allein ihr werdet ihn darumb einen Gottlosen nennen/weiler eure Meinung nach Gottes Ordnungübertre. ten hat.

Lamech (nicht des Noe Vatter/Gen. 5.28. sondern der siebens de unter des Cains Nachstommenen Gen. 4.19.) kan Gottloß ges nennet werden/wann et schon nicht der erste gewesen ware/der nicht als ein Weib genommen. Numerus Conjugij à maledicto Vi-

Digitized by Google

roin

Gottloß genennet werden eben darumb / daß er auß Geilheit und Unfeuschheit / und also auß weit andern Ursachen / als die folgende Altvätter / mehr als ein Weib genommen. Memorat Scriptura, quòd Lamech acceperit sibi duas uxores, ut indicet, illuminsatiabili cupiditate venerea flagrasse. Hinc non sufficit Lamecho uxoruna, sicut una contenti fuere Adam, Abel&Kain; sed accepit duas, per quas ex singulari judicio divino postmodum vapulavit & punitus suit, sind Wort Isaaci Abarbenelis benm Joh. Buxtors. Dissert. de Sponsal. & Divort. p. 46.

Es wird aber im Stockholmischen Schreiben mit dieser Des schreibung nur dahin gezielet / daß die Polygams und viele Beibers nehmen nicht von einem frommen und gottseligen Mann / den Urssprung habe / welches ben einer neuen und bishero ungebrauchlichen Sache/nicht pfleat auß der acht gelassen zu werden.

Die Ungleichheit des Gleichnusses / vom Unterscheid der Speise/und dem Chestand/wird ohne weitlauffige Erinnerung/ein seder leicht finden konnen.

Es wird Gen. 9. v.3. das Fleischessen nicht der Mennung von Gottnachgegeben/als wann dasselbe in der ersten Speif. Orde nung ware verbotten gewesen; sondern es schiette sich also wohl weil & Detverbieten wolte das Bleifch zu effen/ das noch lebte in feis nem Blut v. 4. daß er der Speife vom Fleifch/vorher felbft gedache te; und also das erfolgende Berbott defto beffer verstanden wurde. 1Ind fan mit feinem Grund bewiefen werden / daß das Rieifchseffen Rraffe der ersten Speiß Dronung Gottes sene verbotten oder auß. geschlossen gewesen: und daß die Menschen vor der Sundflut gar kein Bleifehgeffen haben . Dahingegen Chriftus Matth. 19. erwei fet/daß das/mehr als ein Weib nehmen / in der erften Che Saff tung ausgeschloffen sepe. Der Spruch 2. Sam- 12.8. iftnicht fo flar und unzweifelhafften Verstands / als der vom Fleischeisen Gen. 9. v. 3 und fan sich demnach so sicher nicht drauff bezogen wers den. Dann die Art zu reden (ich hab dir deines Herrn Weiber in deinen Schoffgeben) hat nicht nothwendig die Meynung/daß in den Schofigeben / soviel heissen musse/als/zur Che gebens fong

Jonnamagic auch vas voue / georutte und gerüttelte Maak / benen gutthätigen Leuthen zur Ehe gegebenwerden / weil Luc. 6. v. 38. gesagtwird/es solle ihnen in ihren Schoß gegeben werden.

Demnach halten viel vornehme Evangelische Lehrer dars vor/es musse allhie in den Schost geben / anderst nichts heissen/als/in seine Macht und Gewalt/und nicht/zur Ehegeben. Dann Sauls Weiber haben dem David/ohnverlest der Königl. Würde und deß nahen Geblüts / nichtfönnen zur Ehe gegebenwerden; Weil David deß Sauls Endam gewesen / und seine Schwieger/ der Michol Mutter / oder auch derselben Stief-Mutter/nicht zur Ehe nehmen können: und stehe nirgend geschrieben/daß David des Sauls Weiber zur Ehegenommen habe. Etliche unter den Jüdischen Rabbinen verstehen nicht deß Sauls Weiber/ sondern das Frauen-Zimmer am Königl. Hoff.

Die senige unter unsern Theologis aber / welche diesen Ort 2, Sam. 12. v. 8. auff die im A. T. den Königen ertheilte Göttliche Dispensation oder Nachsehen/mehr als ein Beib zu haben/auße deuten; kommen doch denen nicht zu statten / die davorgeben / die Polygamisene ohne Dispensation zugelassen/und der ersten She

stifftung nicht zuwider gewesen.

nir

il

Kaini

Amo

encli

mlk

B. Ja darumb heisse ich ihn billig und mit höchstem rechte also.

T. Soist auch gewiß/daß wosern Lameeb darumb/daß er zwen Weiber zugleich gehabt / wieder Gottes Ordnung gesthan hat/David, Salomon, und die Patriarchen mit ihm in gleicher verdammüß stehen/weilnicht kan bewiesen werden/daß sie die geringste Frenheit mehr als er hierin gehabt haben. Wosennn mit Lameeb gleiche übertreter der Göttlichen Ordnung gewesen/sohaben sie auch alle mit ihm nach der Schriftzu urstheilen in einem/ihrer Seelen gefährlichen Standt gelebet/weil von keinem darin gelesen wirdt/das er weder daß geringste Leidt/oder die wenigste Bus und Bereinung darüber gehabt habe/welche erste aber zu bejahen/sehr Gottloß/ und selbst verdams die in bestehe der Zu bejahen/sehr Gottloß/ und selbst verdams die in bestehe der Zu bejahen/sehr Gottloß/ und selbst verdams die in bestehe der Zu bejahen/sehr Gottloß/ und selbst verdams die in bestehe der Zu bejahen/sehr Gottloß/ und selbst verdams die in bestehe der Zu bejahen/sehr Gottloß/ und selbst verdams die in bestehe der Zu bejahen/sehr Gottloß/ und selbst verdams die in bestehe der Zu bejahen/sehr Gottloß/ und selbst verdams die in bestehe der Zu bejahen/sehr Gottloß/ und selbst verdams die in bestehe der Zu bejahen/sehr Gottloß/ und selbst verdams die in bestehe der Zu bejahen/sehr Gottloß/ und selbst verdams die in bestehe der Zu bejahen/sehr Gottloß/ und selbst verdams die in bestehe der Zu bejahen/sehr Gottloß/ und selbst verdams die in bestehe der Zu bejahen/sehr Gottloß/ und selbst verdams die in bestehe der Zu bestehe der Zu bestehe der Zu bestehe der Zu bestehe der Zubenhalten der Gottloß/ und selbst verdams der Got

Gottesfürchtige Leute keiner unwissenheit des Göttlichen Wil-Gottesfürchtige Leute keiner unwissenheit des Göttlichen Willens in diesem Fall beschuldigen kan/so däucht mich/daß ihnen hierin eine Simde benmessenwollen/ mehr sen/alß Gott an ihnen gestraffet/dessen Wort verbothen und sie selbst die ganhe Zeit ihres Lebens in ihrer Seelen und Gewissen ben sich empsimden haben.

Der H. Patriarchen und Rönige Polygams und viel-Weisbernehmen fan uns so wenig eine Regul geben / nach welcher die erste Göttl. She Stifftung musse verstanden werden als die unter denen Israeliten zu Mosis Zeiten gewöhnliche Shescheidungen solches thun können: darüber doch von Mose mehr / als über die

Polygamiift disponirt und verordnet worden.

Wir haben im N. T. vor uns den Außspruch Christi Matth. 19. darauß Sonnenflar zu vernehmen/daß/was im A.T. der Orde nung Gottco widrigco/diffalo geduldet worden/obs schon die Leute eben nicht ohne Unterscheid / die solches gethan / in einen verdamlis chen Stand gesett; nun im N. T. nicht allein verbotten / fondern auch nicht mehr zu dulden fene; nicht/wie H. Grot. und die ihm fol gen/vorgeben/durch ein vollkommener von Chrifto im R. Z. geges -benes Gefen; sondern in Rraffe der ersten Gottl. Stifftung / und deroselben/durch die nach und nach im A. T. eingeschlichene Uns ordnungen/verdunckelten und in Vergeß gestelten/ wahren/von Chrifto felbft gezeigten Werftands und Mennung. Und wird fich an den D. Wattern nicht verfundiget / wann man ihnen einige line wiffenheit und Vergeffenheit der Gottlichen Sachen und deren wahren Berftande wurde benmeffen / deffen mehr als ein Erempel in der H. Schrifft von ihnen zu finden. Sie find aber defihalbender Berdamnuß nicht heimzuweisen/als welche (daran es dem Anfans ger diefes argernuffes und sonften gottlosen Mami dem Lamech und feines gleichen gefchlet) & Det täglich umb Derzehung/auch threrverborgenen und unerfanten Gunden / herelich angeruffen/ und deren Bergebung erlanget / auch sonften fromm und gottfelig

Digitized by Google ge

thun. Daher muß aber niemand Anlaß nehmen / ihnen in dem Bersehen nachzusolgen / davon wir nun durch Ehristum so viel besserunterrichtet sind. Multa enim sunt, quwillo tempore officiose facta sunt, quw modd nisi libidinose sieri non possunt, sagt Augustin. 1. 3. de doctr. Christ. c. 22. welche Wort H. Grot. 1. c. anzeucht/eben dieses zu erweisen/daß nun keinem mehr zu gut geshalten werde/wann er thate/was die Alten dero Zeit gethan haben. Dahn was sie errore quodam judicij und auß Irrehumb gethan; das wurde nun aperta improbitate, und wider anderweite deutliche Unterzichtung bößlich begangen.

神の神神の

aw

MI.

がない

B. Die Sünde oder Ubertretung/so sie wegen der Polygamia begangen haben/war eben / wie ihr mir unrecht benleget so groß nicht und dieses darumb/ weiln Gott der Herr ihnen hierin auß gewissen ums unbekandten ursache nachgesehen / und also dieselbige zugelassen oder darin dispensiret hat.

Ihr irret sehr / wen ihr der gemeinen ahrt zu reden nach dafür haltet/daß denen Battern und Königen im A. E. die Polygamia per dispensationem oder sonsten sen zugelassen gewestt / omnis enim permissio aut dispensatio præsupponit, si non prohibitionem, saltem libertatis impedimentum. ches aber in diesem stücknimmer kan erwiesen werden. simum enim est, eum, qui dicat, vetitum esse plures habere uxores, nescire, quid sit de lege, Pesictha ad Levit. 18. sondern weil der allinachtige Gott die bende erste Mensen/ also erschaffen hat / ut mutuo se appeterent, & ex indito a Creatore se invicem conjungendi desiderio se reciprocè amarent und also durch sie einena. fürliche Zuneigung zwischen Mann und Weib entstanden ist/ so ist dieser in der Natur eingeplantsen inclination zu folge/dem Mann / alf auf welchem und umb welches willen daß Weiberschaffen ist/Gott dem Herrn Kinder zu zeugen und ihm selbst zur bulffe / entweder ein oder viel Beiber zugleich zu haben nach belieben fren gestanden / damit aber die Menschen Kinder hierin d iii Digitized by Google nicht

liche Chegeseize gemacht/die wir zu haltenschuldig seind/im übrigen bleibet es billig ben der von Gott und der Natur dem Mann gegebenen Eigenschafft und Frenheit.

Wannich fagte / daß & Det im A. E. in der Polygameder Batter und Ronige hatte dispensire, und es ihnen erlaubt (davon doch die Stockholnusche Epistelnichts hat / auch nochweit ein ans dere ift/nachsehen / ale dispensiren;) oder / sie hatten dafür gehale ten/daß das jenige/so vor der Welt (inculpabilis consuctudo. wie August. 1.3. de doctr. Christ. c. 12. davonredet) dero Zeit (da jumahl das Gesch Mosis noch nicht beschricben war : welches Chrylostomusmennet/wanner fagt: nondum talia tum vetita erant: und August. Lex nulla prohibebat.) unstrafflich gehalten ward / thnen auf Gottlicher Dispensation auch erlaubt sepe : und Diefes wurdemir zu einem Frethumb aufgedeutet; fo irzeteich mit wielen frommen/gottscligen/hochgelarten alten und neuen Lehrend dergleichen Sincerus auff seiner Seiten nimmermehr wird finden. Es wurde auch folcher mein Irzthumb ben weitem fo schablich nicht fenn/und folch Ergernuß nicht fonnen anrichten/alswannich mit diesem Sincero wolte behaupten / das viel-Weiber-nehmen ! sepe der ersten Gottlichen Ches Stifftung nicht ungemaß / und ohnverlegt Gottes Worts/noch jego un N. T. julaffig; in welchem lebtern Stuck diefer Sincerus noch weiter gehet / als die Photinias ner / fodann H. und Guilh. Grot. und die ihnen folgen / bie im N. T. das/mehr als ein Weib nehmen / vor unrecht und verbotten hals ten : wiewohl fie daran gar unrechtthun / daß fie fagen / es ftehe das fenige nicht in der erften Shestifftung / was doch Thriftus auße brucklich fagt/daß es drinn ftehe. Remlich daß fie ihre falfche Meps nung behaupten: Chriftus hab im N. T. ein vollfommener Gefes gegeben/ale das im A. T. gewesen. Ginmafil / daß die Polygams der erften Che Stifftung nicht gemäß; und von Chrifto im R. C. auß eben demfelben Grund verworffen fene/ift auß obigem offens bar/undist demnach hie ein groß impedimentum libertatis vor-

Digitized by Google banden.

wann man ohne Sunde hieben verfahren wolte. Darauff fagt zwar Sincerus: es konnenimmermehr erwiesen werden. Warumb aber ? weil Pesictha ad Lev. 18. sage: Es sene durchauf bekandt/daß/ der da sage/es sene verhotten/viel Weiber zu haben/der wisse nicht/was dem Gesetz gemaß sene. Dier ware gut gewesen (weil diese Schriffe auch etwa solchen Leuthen mochte vorkommen / die nicht wissen was Pesictha sene / und vieleicht auff die Gedancken fommen mochten/es muffe ein vornehmer Chriftlicher Lehrer fenn/ deffen Autoritat man in diefer Sache fonderlich hoch halten muffe) daß mit einem Wortware angedeutet worden / was dieses vor ein Heiliger marc. Es meldets zwar H. Grot. p.m. 161. S. IX. (auß des me es/ivic anders mehr/fcheinet genommen zu fenn)auch nicht/und fan fenn / daß Sincerus fich etwa auch nicht fehr drumb befümmert hab. Wann man aber vernimbt / daß Peliktha ein alter Judischer Commentarius über das Gesets oder nur das 3. Queh Mosis fene / der fovielben den Christen vermag in der Erflarung des Ges fekes / als RaSchI, RalBaG, und dergleichen Propheten mehr: So muß man sich wohl verwundern / daß Sincerus sich auff einen folchen Außspruch grundet / und denselben hoher achtet / als / will nicht fagen / was so viel vortreffliche Christliche Lehrer so einmutia behaupten / fondern was Chriftus felbst denen hochgelarten Rabbis nen Matth.ig. entgegen halt/ und ihnen zeiget/ wie übel fie das Bes ses verstehen : und ift die dem Mann von Sincero zugeeignete und als von Gott und der Natur zuständige Frenheit /eine lautere petitio principij, und ebendas/warumb die Frage ist / und nicht einges Randen wird.

ub

Mila

de

rgi

icidi

gail

odi

n PG

(ciÝ

ø

611

W.

1

Ý,

1

Digitized by Google

B. Eswird aber unter solche Chegesetze das Verbot der Polygamiz aufidrucklich gefunden/wie zu sehen ist Deut. 17. v. 17.

T. Wen ihr von 14. versicul desselben Capitels anfanget zu lesen/so sehet ihr flarlich / daß selbiger ganger Tert vielinehr ein mandatum utilitatis, quam præceptum necessitatisaut consequentie sen/ und daß er also nur bloß und alleine auff den Erat. Des

und ziehle/welches den daraufzu schliesen/daßihm auch Reich. thumb zu famblen/und viel Pferde zu halten/daselbst verbobten worden/ welches doch auffgewisse ahrt an andere Konige gelo. bet wird/wie zu sehen ist/2. Paral. 1.14. und gleich wie im übrigen Daraus / dagweil derselbige Ronignicht viel Pferde halten ind. gen / nicht folget / daßer nur ein einkig Roßhabe halten durffen/ eben so wenig folget auch/daß er nur ein Weib haben muste weil er deren nicht viel nehmen folte/ und ist zum wenigsten zwen (ich wil nicht 18. Weiber nach der Hebræer Dolmetschung ben die. sem Ohrt) zuhaben nicht verbohten gewesen.

Der das Stockholmische Schreiben nicht hat gelesen / ber wird mennen / es sepedieser Spruch Deut. 17.17. (welchen Guil. Grot die Polygami/als im 21. E. zugelaffen/zu behaupten/wiewol unbillig anzeucht) wider die Polygame indemfelben angeführt word Den: und mann er etwa des Sinceri Darthen zugethan ware/fo wirde es ihm trefflich aefallen / daß hie der jenige / der das Stockholmie sche Schreibendruckenlassen und so wohldavon judicirt, seines Rehlers fattlich ware überwiesen worden. Es wird sich aber im Stockholmischen Schreiben nicht finden / daß der angezogene Spruch zu einem Argument wider die Polygams, sondern nur bloß zu dem Ende angeführet worden/zu erweisen / daß es nicht fob ge/wann einer wolte fagen : das und das ift in der Schriffe nicht nahmentlich gestrafft worden/darumb iste nicht verbotten / sondern erlaubt gewesen: denn einem Ronige ward nahmentlich verbotten/ daßer nicht wiel Weiber nehmen folte 5. B. Mofis c. 17. v. 17. und doch wird eben nicht außdrucklich gelesen/daß folches andenen Ro nigen/die es gethan / sepegestraffe worden. Demnach wareniche nothing gewesen/daß Sincerus in Widerlegung dieses Arguments fich bemührt hatte. Wiewohl er doch irret/wann erdarfür halt/daß einem Ronig zum wenigsten zwen Beiber zu habentvermog ber ere ften Gottl. Ches Stifftung/ nicht verbotten gewefen. Abertvare um nicht eben so mehr dren oder vier? So findet sich auch nichts von

Digitized by GOOG [C18, 236)

es. Zonen men ziviza Zenna jununjen en Zir ab welche diese Hebræer nicht verdolinet schet (welches anderst nichts ist/als einen Spruch auß einer in die andere Sprach überseisen) sondern ben der Erklärung bemeldten Terts/das von den 18. Weibern/ ohne Grund / vermelden. Daher nennet sie H. Grot. p. 147. Hebræos interpretes, welches hie feine Dolinetscher / sondern Aufleger oder Erklärer bedeutet. Ich lasse dieses an seinen Ohrtgestellet senn/und keh-

THO

atlota

igege

imir

dank

MAHIM awa!

ag bai

efen | b

balli m/mic

Mile

h M

ngoph

1000

1

remich zu dem/was der Herr Thristus Matth. 19. v. 5. ex Gen. 2. v. 24. bekräfftiget / daß nemblich nach der ersten Stifftung Mann und Beib ein Fleisch sein werden / nun aber seind Mann und QBeib nur 2. QBo nun in der Che 2. ein Fleisch sein sollen / da konnen ihrer nicht 3. oder mehr senn / und ist also hieraus die Polygamia so fort in der ersten Stifftung verbohten worden. Weil von einem Bluhte aller Menschen Geschlecht auff den ganten Erdbodem wohnen/Ad. 17. v. 26. so ist auch gewiß/daß nicht allein Mann und Weib in der Che/sondern durchgehendts alle Menschen Kinder / alß wie Bluhtsverwandten/ Gen. 29. v. 14. Judic. 9. v. 2. ein Fleisch senn; Wen aber der Herr Christus alhier saget / daß Mann und Weib in der Ehe ein Fleisch werden/so kan dadurch nach der Natur und Eigenschafft einer solchen Redensahrt keine wirckliche Identification des Fleisches / sondern nur eine gename conjunction und verbindung der jenigen / davongeredet wird / verstanden werden / wie solches nicht alleine ex A.a. 4.31. alf woselbstwir lesen / das der

anch ex 1. Cor. 6. v. 17. wen der Apostel Paulus saget/daß/wer dem Herren anhanget ein Geist mit ihm sen / und 1. Cor. 6. v. 16. Das wer an den Hurenhänget ein Leib mit ihr sen / dentlich er. hallet / und bekräfftiget wirdt. Ob nun ein Mann auff solche weise mit mehr als einem Weibein Fleisch sein könne möget ihr exnatura ejusmodi conjunctionis selbst vernunstig schlicifen.

mange der Gläubigen ein Herkund eine Scelewahr / sondern

genaue Vereinigung der Leiber und Gemuther zu einem unauffe lofilichen Cheband / und alfo eine ungleich viel genauere Berbinds und Vereinigung verftanden / ale fichzwischen Eltern und Rins dern/Blute-Freunden und Verwandten oder allen andern Mens. Schen befindet. Daher auch Gott selber befihlet/daß ein Mann Patter und Mutter verlaffen / und an seinem Weibe hangen solle: alfo daß aus der wahren Befchaffenheit folcher Chelichen Berbins . dung recht geschlossen wird / es konne ein Mann auff solche weise mit mehr als einem Weibe nicht ein Bleifeh fenn ; defhalben Chrie ftus außdrücklich zweier Meldungthut: Die Zwei werden Ein Fleisch senn/Matth. 19, v. 5. Gleichwie hier das Zahl-Wortlein/Ein/außschließlich zu verstehen ift/ wie Christus im folgenden vers. 6. fagt: So find sie nunnicht Zwen/sondern Ein Fleisch: Alfo ift auch das Wortlein/Zwen/außschließlich zuverfichen/das ift/daß in der Ehe mehr nicht / als zwo Perfonen Ein Fleifeh fenn ; Daher dieß consectarium Marc. 10. v. 11. sobald drauff folget: Daß der ein andere frene/der breche die Ehe; und also auch v. 12. von dem Meibe. Ginen andern Verstand haben die angezogene Spruche. Die Glaubige sollen ein Hert und eine Seele senn Act. 4. 317 Dannes ift ja gar ein groffer Unterfeheid unter der Bereinigung der Gemüther / und der Leiber. Einglaubiger Mann fan nicht allem/fondern er muß mit allen Glaubigen ein Dern und eine Gees te fenn: Aber ein Chemann muß nicht allem nicht/fondern Er fan auch nicht mit allen glaubigen Menschen ein Fleisch fenn: sondern allein mit seinem einigen Weib / und solches nach dem deutlichen Außspruch und der Stifftung & Ottes. Werdem Hermanhanget / ist Ein Geist mit Ihm 1. Cor. 6.17. das ift/ er uft mit Bott vereiniget / durch Ginen / nembs . lich den , D. Geift/und wird vom D. Geift regieret. Db nun gleich auff folche Weise ihrer viele mit dem einigen Gott ein Geift sepn fonnen/fo fan doch ein Mann mit wielen Weibern nicht Ein Fletfeb fenn; weil Chriftus diefes aus der Che Stifftung Gottes / auße drucklich nur auff Zwen eingezogen hat/wie vorhin erwiesen. Wann S. Paulus 1. Cor. 6. 16. sagt ; Wer an der Hur

ivener/ thach der Stifftung Stics/ Derenenchter Versonens eine

hunge | fene Ein Leib mit 3hr; fo fan die fes nicht einerlen Wer-Stand haben mitden Worten Christi von einer rechtmassigen She/ in welcher zwen ein Fleisch sind. Dann die Wermisch-und Wereis nigung mit einer Hur/ist unrechtmäsig/schandlich/ja verdamlich/ und der / in der Ches Stifftung enthaltenen Vereinigung nicht gleich / fondern gank ungleich und zuwider. Dann die Vereinis auna Manns und Weibe in der She / bestehet nicht allem in der Dereinigung der Leiber/ sondern auch in der rechten/von GDte gestiffteten Urt und Weise der Wereinigung / welche ist / zwener/ und nicht mehrer / Versonen / Eines Manns und Eines 2Beibes/ cheliche unaufflößliche Werbindsund Wereinigung nach der Drds nung Gottes/das menschliche Geschlechtzu vermehren / und die anke Zeit des Lebens dem Chegatten zum Gehülffen benzumohnen. Auff folche weise aber ift der / so an der Hur hanget/ mit dere selben nicht Ein Leib. In der rechtmäsigen Chewird Mann und Weib Ein Fleisch/ Erstlich / in Krafft der Gottl. Stifftung; dars nach/durch die würckliche leibliche Bereinigung. In der hureren acschichts nur auff die lettere/ und nicht auff die erste Weise. Man fan auch hievon Luther. lefen T.s. Jen. Germ. p.346. Dem allem nach schieken sich die hieben angezogene Sprüche gar nicht auff die gegenwertige Sache.

)ayab

nd Riv

11 Max

ı Mar

jenfolki Zadio

i benenik

en Chi

minn

L-DBirt

olgaM

Flrifa Lipan (M

lofta.

lgct:N

Sprids Sprids

14.45

cinigual Farinda

nı Ĉ

n Erla

(and a

udil

明明

(M

B. Es scheinet aber außden/weil sich die Sheleute ohne grosse Sündenicht scheiden können / daß durch das eine Fleisch werden/etwas mehr alßeine solche Verbindung / müsse versstanden werden. Wo aber nicht / so wurde ein Weib auch mehr alßeinen Mann nehmen / und sich damit verbinden können.

T. Weil Gott der Herr in dem / daßer den Menschen als so gemachet hat / daß ein Mann und Weib sein solte / ihrer Natur eingepflanket hat/daß sie sich unter einander begehren und sich lieben solten / March. 19. v. 4.5. und zu dem ende den Shestandt / als ein Mittel / worin solches recht und zuleßiger weiße geschehen kan/1. Cor. 7. v. 9. eingesetet hat / so wird auch gewißdurch daß unrechtmeßige scheiden daß wodurch Gott e ij

Delli Deliu Attiniebetu delevicui/are det pae lettine inne er min den sammen gefüget hat / ohne uhrsachenicht will geschieden haben! Matth. 19. v. 6. eine groffe Sunde begangen und wie die Freund. schafft / so nur von Menschen unter Menschen gestifftet wirdt nicht ohne Untreu undt Unrecht/liederlich kan gebrochen werden/so konnen sich auch Eheleute/inter quos sanctior quædam & arctiora Deo est conjunctio, quam que communis est reliquorum hominum nicht ohne grosse Sunde unbilliger weise scheiden und treffen. Ist demnach gar unnötig/daß durch daß ein Fleisch werden/ etwas anders / alfeine so gename verbindung muste verstanden werden / daß aber umb der meinung willen ein Weib mehr als einen Mann haben könne/will nicht alleine/ob nefandam sanguinis in tali casu turbationem, & inde sequentem parentum in certitudinem nicht folgen / fondern kan auch/alf ein in der heiligen Schrifft unerhortes und der meinung des Herrn Christi/daß nemblich der Mann des Weibes Haupt sen und daß niemand zweren Herrn dienen könne / gant und garzu wiederlauffendes und unbilliges Werck/nimmermehrgestattet/ und zugegeben werden.

Daß in der Ehe etwas nicht und anders als eine solche Versbindung/ dergleichen unter den Gläubigen im Gemüth / Seel und Herken/oder zwischen einer Hur und ihrem Anhänger sich befinde/
ist aus obigem zu vernehmen. Was aber die Illation belanget/
daß im widrigen Fall / deßhalben auch ein Weib mehr / als einen Mannnehmen könne: davon hat das Stockholmische Schreiben
nichts/sondern Sincerus hats / wie auch das von der Dispensation
ben der Polygamî der Altvätter / und anders mehr in seinem Ges
spräch von sich selbst movirt. Drumb wollen wir nur hieben ses
spräch von sich selbst movirt. Drumb wollen wir nur hieben ses
spräch vieler Umbstände/es viel hestlicher sen/ wann ein Weib mehr
als einen Mann haben wolte (dergleichen Erempel sich doch in den
Historien viele sinden) als wann ein Mann mehr als ein Weib hat;
sedoch erkennet er auch/daß so viel das Shehand/die Sheliche Ereu

Par forma est (sagter) in isto jure conjugij inter virum & maritam, usq; adeò, ut non tantùm de sæmina idem Apostolus dixerit: Mulier non habet potestatem sui corporis, sed vir; sed etiam de illis non tacuerit, dicens: Similiter & vir sui corporis potestatem non habet, sed mulier. Tom. 4. de serm. Dom, in monte c. 14. p. 298. & c. 16. p. 299.

dank

liqu

DXI

Mile

W

iller Ichris

m)

音の音

Dennach könte hieraus nicht ungereimbt geschlossen wers den wie es wider die Gottl. Shestisstung ist/daß ein Weib mehr als einen Mann habe / so ists auch wider eben dieselbe Stisstung / daß ein Mann mehr als ein Weib hab. Dann die Macht die der Mann diesstab hat über das Weib/die hat auch das Weib über den Mann/
1. Cor. 7.4. Der Mann ist des Weibs Haupt und Herr / und das ist auch der/welcher Eines Weibes Mañ ist. Die Haupt und Herrs schaffterstreckt sich nicht soweit / daß der Mann dem Weib die Macht nehme/die ihr Gott über des Mannes Leib gegeben hat.

B. Es redet aber der Herr Christus beim Matt. 19. nur von einem Mann und einem Weibe/und also nur von 2/damit auch aller außslucht der Wegk verrennet werde/ so sagt er no. tanter wie im grigschen lautet istiduo, die Bende werden ein Rleisch sein.

T. Der Herr Christus schliesset daselbst/ daß weil der Mann auß antried seiner Natur/ seinem Weibe anhanget/er dadurch mit ihr ein Fleisch oder quod idem est Ehelich und genaw verbunden seinwerde/nun hängt ja ein Mann / der viel Weiberhatt so woll an jehnen/ alß an diesem / und ist mit ihnen allen/und mit einer jeden insonderheit in distincto conjugio und auff solche weise auch nur allezeit zwen ein Fleisch oder mit ein ander verbunden/über dehm / so ist auch unstreitig / quod numerus dualis aut alius non exclusive positus pluralitatem aut majorem numerum non excludat, wie wir ausdrücklich sehen/wen Christus saget / daß wo 2. oder dren in seinem Nahmen sich verssamlet hetten / er dasebst mitten unter sein wolte / worauß doch e iij nicht

nicht folget/dzer nicht unter mehr senn wolle/die sich in seiner Sahmen versamlen wurden / welche beschaffenheit es auch damit hat
was de numero testium Deut: 15. v. 19. Matth. 18. 16. gelesen wirdt.

Daß inder Göttl. Ehestisstungdie Zahl Zwen / ausschließe
sech / das mehr nicht als Omen in einer Ehest, ben follen / 228

Daß moer Gottl. Chestisstung die Zahl Zwen/ ausschließe sich/das ist/ daß mehr nicht als Zwen in einer Chest. hen sollen/ zu verstehen sen/ ist droben erwiesen. In dem Spruch Christiaber: wo zwen oder dren in meinem Nahmen versamblet sind/2c. ist offenbar / daß Christus nicht also rede / die mehrere Zahl auszudschliessen/ sonden Zugen wende auff eine geringe Zahl seiner Glaubigen/und mit seiner gnadenreichen Gegenwart ihnen wolte benwohnen / und solten derselben auch nur zwene senn. Aber ben dem Wose in der Chestissetung/sagt Gutt nicht: Zwen oder dren werden ein Fleisch senn/ sondern zwen werden ein Fleisch senn: welche Redens-Art/anderst nicht/ als ausschließlich / das ist von nicht mehr / als zwenen fan verstanden werden.

B. Wen aber ein Mann / es mag in distincto conjugio

sein oder nicht/mehr als ein Weib hat/so ist unmüglich / daßer mit der ersten ein Fleisch bleiben kan/wen er auch mit der andern zuhält/den er scheidet sich von der ersten / so offt er mit einer andern zuhält.

T. Sowenig einer seinen Bundesverwandten verlest

so lange er den consens, wodurch sie also vereiniget seind nicht auffhebet / und ihm præstanda præstar ober schon denselben Bundt / auch mit einen andern machet / so wenig scheidet sich auch ein Mann von seinem Weibe / so lange er die Liebe / wodurch sie Sheleute geworden seindt / zu ihr behält / und dieselbe durch die Sheschuldigseit thätig machet / ob er gleich noch eine andere neben der ersten zur Shenimpt / den in demersich so woll zu der einen als zu der andernhelt / und also die benden mittel consensus & concubirus, wodurch sie ein Fleisch worden oder

consensus & concubirus, wodurch sie ein Fleisch worden oder Ehelich verbunden seindt/nicht auffhören/so ist auch ununglich daß er sich wieder seine intention von der einen scheidet wen er mit der andernzuhält.

Soll dann nun zwischen Bundsgenoffenen eine fo nahe Bere bindsund Vereinigung senn/ als zwischen Cheleuthen? Erinnert fich Theod nicht seiner furk vorhin gethanen Geständnuß: quòd interConjuges sanctior quædam & arctior à DEO sit conjunaio,quàm quæ communisest reliquorum hominum? 280 find doch jemals Bundsgenoffene Ein Fleisch von Gott genennet worden? und wo werden dergleichen Reden von Bundsgenoffenen gebraucht/wie S. Paul. 1. Cor. 7.4. von Cheleuthen brauchet ? Go fan fich demnach diß Gleichnuß hieher gar nicht renme. Gleichwie dic Einigkeit des Bleisches/die sich Rraffe der Chestifftung zwischen Mann und Weib befindet/zerziffen wird / wann ein Chemann mit einer Hurzuhalt; Alfowird auch folche Einigkeit des Fleisches zerzissen/durch mehr Weibernehmen / weil solche Ginigkeit des Rleisches in der Chenurzwischen zwenen bestehet / wie droben er> wiesenist. Und ist hieben auff die intention eines solchen Manins/ der mehr als ein Weib nimbt/nicht zu sehen/sondern auff die Sach Nun ift gewiß / daß der Mann / der zuvor gang und allein eines Weibes Mann war / und noch ein andere darzu nimbt/nuns mehr sich/wo nicht gank/jedoch zum Theil / der andern Frauen ers aibt; wordurch er sich dann/ wo nicht gank/(nur alfo gefest) jedoch jum Theil von der erften Frauen absondert und scheidet: und zwat noch mercklicher / als wann er mit einer hur sieh behengte : dann eine folche Vermischung ift nicht beständig / und wehret nicht die Beit des Lebensüber; aber der mehr als ein Weib nimbt / der vers bindet fich mit ihr auff sein Lebenlang; welches der unaufflößlichen Bereinigungder Cheleuthe / fo inder Stifftung des Cheftands gegrundet ist/desto starcter zu wider laufft.

侧侧

dimos

efen wit

ite (d) in

folia !

mfide

t (md/x

all and

CIV JUN

(dia#

(ceidal)

· EMP

icijo je

(rf/add)

peyent

lo coci

lid/

t Mid

it (#

tak

Find:

B. Weil aber die Spe ein Bund Gottes ist Prov. 2. v. 17. Mal. 2. 14. so hat es mit derselben eine weit andere Besschaffenheit als mit einem blossen Weltlichen Contract, und wirdt darumb ganh übel darmit verglichen.

T. Was Salomon an den erwehnten Orth saget / daßinget / daßinger /

nemlich ein Chebrecherisch Weib den Bundt ihres Gottes vergesse/solches wird von keinem andern/alf von dem Bundt verstanden/welchen Gott der Herr mit allen glaubigen Menschen in scine Heilige Zehn Geboht / und also auch mit ihr gemachet/und ihr unterandern in demfelben daß Chebrechen Deut. 5. v. 18. auffdrücklich verbothen hatt. Was den andern benm Propheten Mal: befindlichen Text betrifft/so stehet daselbst nichts anders als dass ein Weib des Mannes gesellinn und ein Weib seines Bundes sen (scilicet quod contrahendo matrimonium cum illa inivit) und neuet also der Prophet den Cheftandt ausdrücklich eines Menschen nemblich eines Mannes Weil nun die Che aus demwas von euch sounde. Bundt. dachtsamallegirer worden/kein Bundt Gottes ist / sondern viel. mehr auß dem rechte der Naturund der Wolcker kompt / von Menschen auffMenschliche weise durch den consens geschlossen wirdt/die so in derselben begriffen seindt unter die Weltliche D. brigkeit gehören und die erkendtuus darüber der hohen Maiestat zukömpt / so hat es auch mit derselben fast eben die Beschaf. fenheit/alsimit einem Weltlichen Contract / und kan damit gat wollveralichen werden. Der übelgenandte Theodorus sagt hie aus unbedachtsas

men Eingeben des Sinceri, essenen die Sprüche Prov. 2.17. Mal. 2.14. unbedachtsam allegirt, daß die Ehe ein Bund Gottes seine / und habe mit derselben eine weit andere Beschaffenheit / als mit einem blosen weltlichen contrad. Er gibt vor der Spruch Prov. 2.17. seine von keinem andern / als von dem Bund zu verstes hen/welchen Gott mit allen glaubigen Menschen in seinen H. Zes hen Gebotten/und also auch mit einem Ehebrecherischen Werbsten wacht/und ihr unter andern in demselben das Ehebrechen Deut. 3. v. 18. ausdrücklich verbotten. Wir wollen hieben nicht erwegen/wie es geredt sein / daß Gott den Gesen-Bund mit allen glaus bigen Menschen gemacht / unter druch auch ein Ehedrecherisch

zweid/degenei zugieud einen End/und Wundbruch an Goet/nicht alleindurch Ubertrettung des Gefenes und des Berbots vom Che bruch/fondern auch infonderheit/ wegen der Schandung des Nas mens Gottes/den fie benm Chebund angeruffen / und damit ihre Busage bestättiget / und dochnicht gehalten. Dann der Bund/ welchen das Weib mit dem Manne in der Che machet / ift nicht allein ein Gottl. Bund/weil GDIT die Che gestifftet hat/ und Mann und Weib zusammen füget: Daher Theodorus zuvor schifterfant / quòd sanctior inter Conjuges à DEO sit conjun-Aio &c. fondern auch darumb/weil ben der Cheftifftung der Nahme Gottes zum Zeugen und Riehter angeruffen wird. Und sehreis betrechtsievonder Judische Lehrer Aben Esra: Mulieres cum viris intrare fœdus Dei, ne vir fiat perfidus contra mulierem, & vice versa &c. Diese Bunde Gottes gedentket auch Ezech. Malach. 2. 14. stehet nichtallein / daß das Weib des Manns Gefellin/und ein Weib feines Bunds fene; fondern es ges hetvorher: daß der HErizwischen dirund dem Weibe deiner Rugend gezeuget hat. Demnach wird aus dem/daß die She ein Bund zwischen QBeib und Mann genennet wird / gar unbedachts fam das ander verneinet/ daß die Che ein Bund GDttes fene/ fon > dern sie sepe aus dem Recht der Natur/und der Boleter fommen/ic. da fie doch urfprünglich und hauptfächlich von Gott geordnet und gestifftet/und dergestalt gefasset ift / daß aus demblosen Recht der Natur und Wölcker / von den Gigenschafften einer rechten Ghe/ was diefelbe mache oder verhindere/ohne GDttes Wort/nicht fan geurtheilet werden: und demnach unter die blose menschliche contracten nicht zu rechnen.

1X18

MIN

mpr

wi

cii ba cii ba

軸角

t mide

matric

jyfid

Nan

HOR

ndenii not!!

cition cition

jai F

e Bo

MIM!

coadip

100

th 1

nai

1.53.88 Baby

Delli

Digitized by Google

gen

B. Ihr werdet gleichwoll keine ausstucht darin sinden können was Christus benm Matt. 19. v. 9. saget/daß nemblich ein Mann der sich von seinem Weibe scheidet/ und eine and dere Frenet die She breche. Nun ist ja gewiß/daß die blosse Scheidung daß Bandt der Shenicht trennet/stecket derowes

gen die rechte und eingentliche Uhrjache des Ehedruchs datut f daßer eine andere frenet.

Esist der Natur und Eigenschafft einer solchen Redensahrt/deren sich der Herr Thristus alhier gebrauchet / gants und gar zu wiedern / daß das prædicatum allem auff den andern/ und nicht zugleich auff den ersten theil der Redeziehlen und refle-Airen soll / ja es umfivielmehr / wo daß lette seinen gehörigen effect und bedeutung haben foll/daßerste nothwendig vorherge. hen/und dieses daruinb / weiln daß Pronomen Guicunque, wie es im anfang der Redeist/im andern theil derselben nicht repes tiret wird/ wendenmachder Herr Christus alhier saget/wer sich von seinem Weibe scheidet und eine andere frenet / der bricht die Che/ so muss nothwendig daß unbillige Scheiden dorherae. hen / wo man daßfrenen einer andern cum effectu adulterij verstehenwill: Und könnetihr solches auß nachfolgenden Erem. peln deutlich sehen / alkiwen der Herr Christus saget / daß der welcher sein Creut, auff sich nimpt und ihm nachfolget / sein Singer fen / so ist ja unstreitig / daß sein Treut auff sich nehmen/ nothwendig vorher gehen musse / wo daß nachfolgen den effect Christi Jünger zu werden haben soll. Ingleichen weit er spricht: Wer meine Geboht hat/ und halt sie/ der ists der mich liebet / Joh. 14. 21. Soift gleichfals gewiß/daßwo Gottes Ge. boht halten / die Liebe zu Gott ben einen Menschen verursa. chen foll / nothwendig vorher (daß er Gottes Geboht durch feine Gnadehabe/ den sonsten könte ers nicht halten) gesetzet und verstanden werden muß/und bekräfftiget ihr solches mit eurer eigenen Meinung wen ihr flatuiret, das der welcher sich umb kis nes Weibes Shebruch willen von ihr scheidet und eine andere frent/nicht unrecht thue / den in dem ihr folches bejahet / so geste. het ihr zugleich/daß wo eine andere frenen/ut prior egriatur, cum hoceffectu daß es nicht unrecht sen/ soll verstanden werden/ daß scheiden wegen einer rechtmässigen Uhrsache vorhergehen muß se/alsomusset ihr auch gestehen/daß/ wo das Freyen einer an-

Digitized by Google

dern/

dern/also dass es unrecht und ein Ehebruch sen/soll genommen werden / eben gleich das Scheiden / wegen einer unrechtmäßis gen und insufficienten Ursache vorher præsupponiret werden Und wen über dem der Ehebruch allein in daß frenen einer andern und nicht zugleich in der vorhergehenden Scheidung beruhen solte / so muste unter den / der sich nur alleine scheis det/und unter den / der hiernegst eine andere frenet in diesem fall bennahe ein solcher unterscheidt senn/ als zwischen einen schuldi. gen und unschuldigen ist. Daß solches aber nicht sen/sehen wir ausdrucklich/Matth. 5.32. woselbst von den jenigen / der sich nur alleine scheidet / ohne fregung einer andern / gesaget wird/daß er macheldas sein Weib die Chebreche. Nunist aber gewiß und auf Göttlicher Schrift bekandt / daß ein Delicum begehen machen / eben das sen/als das Deliaum selbst begehen. wir außdrücklich 2. Sam. 12. & 1. Reg. 21. sehen/ Et verissimum est, recte illum facere dici, qui causam culpæ præbet, & qui peccarefacit, peccati reum elle, sehe auch im übrigen nicht mit was recht ihr bejahen könnet / daß die blosse Scheidung daß Bandt der She nicht breche/daihr doch sebst gestehet / daß die malitionse desertion, welche doch nichts auders ist / als eine blosse freventli. che und eigenwillige Scheidung / dermassen daß Ehebandt trens net/daß der verlassene Theil vivente adhuc desertore zur andern Che wieder schreiten kan.

飘

(app)

pt y

nak

umpa

igehêrê

hoche

inque,

HOIN

right

| det la

n done

dulteij

igai gi

et | M

olget

d) III

en dalg

jen m

ising

Bottel

3 000

ήØ

tint'

12106

Es ift dieser discurs simlich dunckel und unvernehmlich aes fest/und zeiget gar mercklich an/daß der Sincerus,oder fem acnans ter Theodorus, der Hochteutschen Sprach nicht so wohl ale der Nieder Sachfischen gewohnt sepe/daran doch nicht so viel gelegen fenn mag / wann nur feine rechte Mennung fan vernommen wers den. Gemird im Stockholmischen Schreiben nicht gemeldt / daß in den Worten Chrifti; wer sieh von seinem Weibe scheidet / und eine andere frenet / der bricht die Che: das prædicatum gar nicht auff den erften Theil des subjecti mit ziele: und hatte demnach der angeführten Erempel nicht bedürfft/ welche gleichwohlauch nicht

recht

recht zutreffen. Einmahl/so wenig das unbillige Scheide nothwen dig vorher gehen muß/wo man das uncheliche Zuhalten eines Ches manns mit einer andern Frauen eum effectu adulterij verfteben will (dann es gibt lender ! viel Ehebrecher/ die doch eben fich von ihrem rechten Cheweib offentlich nicht trennen oder scheiden/ und fie dem Ortnach verlassen) so wenig muß das unbillige Scheiden nothwendig vorhergehen / wo man das Frepen einer andern (benes bendemerften Cheweib) cum effectu adulterij verftehen will. Dieses aber ist die Mennung des Stockholmischen Schreibens: daß die blofe unrechtmafige Scheidung/die eines von den Cheleus then (es sepe dannumb der Hureren willen) vornimbt / das Band der Che noch nicht scheide oder auffhebe. Dann wann gleich ein Mannfich boßhafftig von seinem Beib scheidet / und solte er 10. 20. Jahr von ihr bleiben / so sind sie bende doch vor Gott und des Welt noch Cheleute/ fo gar / daß wann ein folcher Mann hernach wieder zu seinem Beib fame / so bedarff es da feiner neuen Ches stifftung / sondern sie find von Gott und rechtemegen / so viel das Cheliche Band betrifft/ungetrennete und ungefchiedene Cheleus the geblichen und bleibens noch/Rrafft ihrer erften Berehligung. Sobald aber ein folcher abgeschiedener Mann eine andere nimbt/fobrichter das Bandder Che: und alfo macht fein anders wertiges Frenen eigentlich den Chebruch/und nicht die blofe Bers lassung des Beibs; welche Berlassung und Scheidung doch mie dem Chebruch verbunden ift und vorher gehet; wann nemlich der Chebruch daraufferfolget. Dann fonft/ wie gefagt/fan wohl ein Mann fein Weibeine geraume Zeitverlaffen / und hat doch defs halben die Chenoch nicht gebrochen : Und ober wohl nicht uns schuldig ist wegen der unbilligen Verlassung / soifter dochdes Chebruchs noch nicht schuldig / vor sich selbst: wiewohler durch folche feine Berlaffung daran schuldig werden fan/daß fein Beib chebrüchig werde / Matth. 5. 32. welches Chebruchs der Mann doch nur causa moralis, und dessen nicht dergestalt schuldig ist als wann er felbft/ mit einem andern Beib dugehalten/und dadurch an femer Shefrauen die Che gebrochen hatte. Lind ift zugleich hierauß abcri

noch feinen Chebruch mache / gestalt erst hernach der Chebruch aeschicht / wann die Abaescheidete einen andern Mann nimbt/ weildurch die unbilliche Scheidung das Band der ersten Ehe noch nicht verloschen ist. Wer die Abgescheidete frenet / der bricht die Che / Matth. 5. v. 32. Drumb ift durch die blofe vorher beschehene Berlaßsoder Scheidung die Che noch nicht gebrochen Wann aber ein Mann sich scheidet von seinem gewesen. Beibe / und frenet eine andere / der bricht die Ehe an Ihr Marc. 10. 11. Es heift nichtbloß und allein : wer sich von seinem Weib scheidet/der bricht die Che. Im übrigen wird doch recht beighet/daß ob schon die blose Werlassung das Band der Chenicht bricht / dannoch der boßhafftig verlaffene unschuldige Theil zu ans derwertiger Verhenrathung rechtlich und auff geziemende weisel Fonne verstattet werden i davon im Stockholmischen Schreiben auff dem letten Blatgehandelt/und von Sincero oder Theodoro dagegen nichts eingewendet worden. Wen aber eurer meinung nach der Ehebruch mehrentheils auff die Scheidung ziehlet/warumb hatt den der Herr Christus die Worte und ein andere Freyet hinzugethan. scheinen dieselbe auff solche ahrt gar uberflussig zu sein. Sie seindt gar nicht überflüssig / sondern darumb hinzugethan worden / weil daß Frenen einer andern ins gemein auff die Scheidung zu folgen pfleget/und der Ehebruch/so durch daß unrechtmeßige Scheiden schon causiret war/ damit noch mehr grabiret wird / den weil der Herr Christis dem Mann/daßer sein Weib lieben Eph: 5. 25. und daßer sich ihr nicht entziehen soll 1. Cor. 7.3.7. befohlen hat/soist gewisi/dasi/wer solches durch die unrechtmesige Scheidung nachlest / schon ein Chebrecherist / non facit enim, quæ ex ipla natura & ex pacto conjugij facere debebat, und weil er in frenung einer andern/fo wol die Liebe alsi die Cheschuldigkeitnicht alleine der ersten ents ziehet/sondern auch cum exclusione prioris einer andern gonnet/ (wie

füj

abermahl zu vernehmen/daß die blose Scheidung oder Werlassung

h voni

n mdf

MODIC

m(ka)

efental

yrakasi

(Fight

16 (3)

laid I

ltt a i

ring)

fank

n (P

pida ipda

(wicex verbis illis Mare: 10. v. 11.12. bricht die Che anihr nicht und dentlich zu sehen ist eo gravius peccat & eosustius adulterappellatur, wozu den auch dieses kompt dass das Frenen einer andern der verstossen zu einer schimpstlichen verkleinerung gereichet und ihr damit noch mehr ursache gegeben wirdt durch anderwertige Verheiratung) als wodusch sie sich des schimpsts miemol sehr ungereimbt zuerholen meinet /) einen Chebruch zu begehen.

Das obige Argument oder exception findet sich nicht im Stockholmischen Schreiden / welches von keinen überstüssigen Worten Christi meldet; und siehet also diese zu des Bernh. Versantwortung/dem dies Argument zugeschrieben wird/wiewohl es aus dem obigen seine richtige Absertigung hat. Es wird aber auch dem Theodoro nicht gestanden/daß das Freyen einer andern ins gemein auff die Scheidung zu solgen pslege/und daß der/so sieh seinem Weib entzeucht/schon ein Ehebrecher sene/nemlich der den würcklichen eigentlich genanten Ehebruch hab begangen.

B. Ihr wollet in der Polygamia weder Scheidung noch Ehebruch gestehen / weil aber ein Shebrecher nichts anders ist als der beneben seinem Sheweibe / ob er schon auch mit demselben Shelich lebte / mit einer andern zuhelt / so sehe ich nicht wie ein Mann der zugleich nuchr alsein Weib hat ohne Shebruch sein könne.

T. Woes euch gefelt/so thuet dieser Description eines E. hebrechers ex parte prædicati hinzu / der mit einer andern Frawen/die entweder ausserhalb seiner She/oder eines andern Cheweib ist zuhält/nam alias nullum adulterium datur, und subsumiret den von einem Mann der mit mehr als einem Weibe ein E. hemann ist / sowerdet ihr baldt sehen / wie ihr ihn so gar mit untecht des Shebruchs beschüldiget / allein weil diese Description mehrentheils ex præconcepta opinione und blossen guhtdimeten hertompt / so habt ihr sie nicht woll anders geben können.

Lind his demnach nicht / anzugroffes verwunderns wehrt / daß thr die superduction einer andern ohne uhrsache für einen Ehes bruch (nach Gottes Wort rechnen wollet / da doch Gott der herrim A. Z. Deut. 17. 17. (ubi rationem prohibitionis Polygamixaddit) dess Chebruchs garnicht gedencket/fondern vielmehr damit / daßer die Kinder / so ex Polygamia gebohren wahren zu Priester und Diener seines Hauses genommen hat / 1. Sam. 1. v.2. & 20. 2. Sam. 8. v. 18. Eine folche Che nach seiner Allwise senden Erkändtnüß ohne Hureren zu senn/gnugsahm bekräfftis gethat/zumahl unmiglich wahr/daß ein Huren-Rindt in die Gemeine dest Herrn kommen konte/wie zusehen ist Deut. 23. v. 2.

Der mit mehr als einer Frauen / die er erst nach GOttes Dronung geheprathet/zuhalt/der halt mit andern Frauen/aussers halb feiner Che / und die nach Gottes Cheftifftung seine Cheweis ber nicht senn konnen/zu. Weil dieses in der Ehestifftung Gottes/ nach der mehr angeführten Erklarung Chrifti fest gegründetist/ welche von keinem distincto conjugio, daß ein Mann mit mehrern Weibern halten konne/wiffen will : daher auch weder Chriftus noch die Aposteln / wann sie von dieser Sache handeln / jemahls von Weibern / sondern sedesmahl in fing. von Einem Weibe/ reden: fo ift die im Stockholm. Schreiben gebrauchte Description nicht aus blosem gutduncken genommen / welchem vielmehr dievon Theodoroübelsverbesserte Description zu zuschreiben.

Db schon Deut. 17.17. (ubi ratio prohibitionis Polygamiæ,nach Theodori Worten bengefüget wird) des Chebruchs micht gedacht wird/fo folget doch darauf feines wegs/daß das viels Beiberenefinen inder erften Gottl. Eheftifftung nicht verbotten/ und noch heutiges Zages /derfelben ohnverlegt / zugelaffen fene. Es hat auch die Stortholmische Epistel weder den bemeldten Spruch mider die Polygami angezogen / noch der Altvatter und Ronige im A. T. Polygamî, einen Chebruch genennet/fowenig/ als der erften Rinder Adams unter fich geftifftete Che/cine Bluts schand genennet wird. Und eben so wenig sind die aus der Poly-

Digitized by Googlgami

gamî der Altvätter erzielete Kinder/ Huren-Kinder genennetworden; nut denen es eine weit andere Bewandnuß gehabt / alswants jemand im N. T. ihnen darinn wolte nachfolgen; gleich wie es von Bruder und Schwester / wann sie heutiges Tages einander wolten heyrathen/weit anderstlauten würde/als da es Adams Kindergethan haben. Quantò antiquius compellente necessitate, tantò postea factum est damnabilius Religione prohibente, sagt davon Augustin. 15. C. D. 16. Darumb thun die allhie anges zogene Sprüche und Exempel nichts zum Beweiß/daß die Polygamî nicht wider die erste Shestisstum Gottes sene; und auch ins N. T. der Heil. Schrifft nicht zuwider lausse/ sogen Gottel. Bortbelanget) auch noch heutiges Tages unverbotten sene.

B. Wen die Polygamia schon ohne Shebruch were sover ursachet sie doch eine grosse Unordnung in der She den es wird dadurch der ersten Frawen ihr durch dem Apostel Paulum verslichenes recht dass sie nemblich über ihres Mannes Leib macht habe dass er sich ihr nicht enhichen und dass ihr Mann ihr eigener Mann sen soll 1. Cor. 7. v. 4. benommen und entwendet.

Es hat die andere Fraw / wegen gleicher Vereinis gung/ auch gleiches Recht mit der Ersten fan derowegen folche gewalt ohne mordnung wol gemein sein und ist überdehm diese machteine sache / die viel limitationes leidet und ausser dem gebuhrlichen concubitu conjugali gar feine stadt haben / noch weis ter als die res conjugij, quæ ex sinc ejusæstimandæ sunt, nicht extendiret werden fan / den sonft muste der Mam zugleich Ruecht und Herr scin/ quod absurdum est. Und eben das selbige recht/welches das Weib vorezwehnte Cheschuldiakeit von dem Mannzu fordern hatt/folches hat auch der Mann propter parem in corpus iplius potestatem, ihr mach gelegenheit abque Was das andern/daßnemblich ein Weib ihren eischlagen. genen Mannhaben soll/betrifft/svist bekandt/quod non sit contra naturam proprij (ut hic fumitur) pluribus esse commune, wie wir wir solches außdrücklich Rom. 14.4. sehen/woselbst nach dem Grundtert/in welchem eben daß grigische Wörtlein idios wie z. Cor:7. stehet/gesaget wird/das ein Knecht seinem eigene Heren falle; Wienun darauf/daß ein Knecht seinem eigenem Herrn Telt/nicht kan geschlossen werden/daß denselben Herm nicht auch andere Anechte zu ihren eigenen Herren/ oder derfelbe Berrnicht auch andere zu seine Knechte haben können / also folget auch nicht / daß weil ein Weib ihren eigenen Mann hatt / nicht auch ein ander Weib inder Ehedenselben Mann auch / oder derselbe Mann ein ander Beib daneben haben könne/ überdehm ist auch unstreitia/quod pluralis rerum numerus proprietati non sit conmrafius, und in diesem Berstandt wird auff die Zahl so in derglei. then redeexprimitet wird/nicht gesehen/alfzum Exempel/wen man saget/umb der Blosse willen habe ein jeder sein eigen Rleidt/ oder umb der Bequeniligkeit willen habe ein jeder sein eigen Hauß/worauß den nicht folget/daß einer nur ein Kleidt oder nur ein Haufihaben und darüber Herr sein möge.

2Beil die Vereinigung/ die ein Mann mit einer andern/ als feiner ersteunach Gottes Ordnung genommenen Chefrau/ mas chet/teine rechtmafige und der Cheftifftung Gottes gemafe / fons dern derselben zu wider lauffende Vereinigung ist; Souffauch das recht/das der Mannder andern Frauen über seinen Leib zu ges ben vermeinet/ungultig und nichtig. Dann der Mann hat nicht Macht / das Recht der ersten Frauen / auch nurzum geringsten Theil zu nehmen/und einer andern auch mitzutheilen / und ob et schonnach Gelegenheit der Frau etwas abschlagen darff / sodarff er doch daffelbe feiner andern verwilligen. Quod quis non habet in potestate sua, sed alterijam dedit, à quo etiam donatum &traditum possidetur legitime, cum redditione mutuârei zquivalentis sillud alteri iterum donari non potest. Es schreis bet wohl der alte Lehrer Chrysostomus Hom. 19. in ep. ad Cor. p. 463. Cùm ad tentandum meretrix accesserit, dicas, non esse tuum corpus, sed uxoris: itidem & uxordicat adversus eos qui volunt expugnare pudicitiam: Corpus meum non est meum sed viri. Eben das giltauch inder Polygams, wolte gleich das Weib sich seines Rechts begeben/und dem Mann mehr Weiber zunehmen verwilligen: So ist solche Verwilligung uns rechtmäsig/und der Natur des von Gott gestissteten Shestands zu wider/darinn mehr nicht als zwen ein Fleisch in einer Shestands zu wider darinn mehr nicht als zwen ein Fleisch in einer Shestands zu wider darinn mehr nicht als zwen ein Fleisch in einer Shestands zu selben andern zu prostituiren/sondern sich in Zucht und Reinigsteit miteinander zu erhalte. Mereklich schreibet Augustinus: Non existimandum est illud quod habet Apostolus, mulierem non habere corporis sui potestatem, sed virum, & contra, in tantum valere, ut permittente uxore, quæ maritalis corporis potestatem habet, possit vir cum altera, quæ nec aliena uxor sit, nec à viro disjuncta concumbere, ne hoc etiam somina viro permittente facere posse videatur, quod omnium sensus excludit. De serm. Dom. in monte.

Daß der Mann des Weibes Herr sene/benimbt dem nichts/ daß das Weib Macht hab über des Manns Leib / und Gottes Wort saat bendes.

Daß der Mann sein eigen Weib haben solle/1. Cor.7. daistes in alle Wege contra naturam proprii (ut hie sumitur) pluribus esse commune, dieweil die Gottliche Chestisstung mehr nicht als zwen in einer Shewissen will / & ita pluralis rerum numerus proprietati hie est pland (vi ordinationis divinæ) contrarius. Emweit anders iste /daß ein Herz seinen eigenen Anecht hat Rom. 14. 4. deren er doch mehr als einen haben fanz weil Anecht und Herz nicht ein Fleisch / und lang nicht dergestalt zusammen verbunden sind / als Mann und Weib in der Ehe. 1. Cor. 7. 4. Drumb reimet sich dieses und die andere eingeführte Grempelhieher gar nicht.

B. Es seindt gleichwol die Weiber sowol Menschen/alf wir sein / nehmen auch umb eben der mitursache / nemblich ihre Brunst zu leschen so wol Männer als wir Weibernehmen. Wennum aber z. oder z. Weiber einen Mannhaben/wie

istes müglich/das er ihnen allen sufficient sein/ mit ihre Brunst leschen könne.

T. Es ist nachdencklich was Tob. 6. 18. stehet / das nemblich der Teusfelüber die gewalthabe/so umb Unzucht wille Weiber nehmen/darumb den anch S. Paulus saget/1. Cor. 7.29. das die Männer ihre Weiber haben sollen/als hetten sie sienicht/sollen demnach auch die Weiber nicht so sehr ihren hitzigen Passionen, als einer Keuschen zusriedenheit und vergnügung solgen/und dieses umb so vieldesso mehr/weiln auch das allerhistisste Weib/mit einem schwachen und halb unvermögenen Mann in ihrer She zu frieden sein muß/und ihn über seinen Willen nicht ohne große Sünde etwas absodern kan. Ist auch nicht universalier wahr/ und kan nicht ohne beschimpsfung vieler züchtigen und continent Frawen schlechter dings gesaget werden/daß nemlich ein Mann vielen Weibern nicht sufficient sen/ex puris autem particularibus nihil sequi notum est.

Diese hat dem Sincero vor sich aus seiner eigenen Andacht/ und ihme befandten Ursachen / durch seinen Bernh. zu moviren/ und durch den Theod. erörtern zu lassen beliebt. Im Stockholmischen Schreiben stehet nichts von dergleichen Sachen / und zu Beschimpsfung ehrlichen Frauen-Zimmers zielendem Verdacht; hats deswegen nicht zu verantworten.

B. Wen aber der Teuffelüber die gewalt hat/so umb umzucht willen Weiber nehmen / so stehen ja die / welche mehr als ein Weib nehmen / in grosse Gefahr / zumahlen sie nur allein umb Unzucht willen so viel Weiber begehren.

T. Die solches thuen/ und dergestalt der Shemisbrauschen mögen es auff ihre Gefahr hinnehmen/ die aber umb die rechte endtursachen der She mehr alzein Weib nehmen/ haben sich dieses gar nicht anzunehmen/ und könte man sie über dieser Unschuld auch so viel glücklicher schätzen/weil sie an eines wunderlich und seltzam gesinneten Weibes humeur ungebunden an der einen sinden/was der andern mangelt/ und durch solche uns

verbohtene verenderung / die Ehe ohne Wiederwertigkeit / die Liebe ohne Zwang / und die Vergnügung mit gebührlicher Frenheit geniessen können/daß aber hergegen die Weiber mit ihrem Mann allein zufrieden sein / und sich nach seinen Sinn schieben nutissen/ solches ist Gottes des Herrn Wille selbst / als der geordnet hat / daß sich die Glieder nach ihrem Haupte und die Unterthanen nach ihren Herrn schieben und richten sollen.

Das Stockholmische Schreiben hat hievon auch nichts.

Es aibt aber der Theod. hie zimblich zu verstehen / worumbs ihm

und seines gleichen zuthun sene / daß sie die Polygamiso enferige verthätigen. Db sie nun em besser Urtheil zu gewarten haben mochten als von dem Tob. 6. 18. meldung gethan / stehet dahin. Doch ist auch das schwer zu verstehen/wie einer der Ehe ohne Bis derwertigkeit/der Liebe ohne Zwang / und der Bergnugung mit gebührlicher Frenheit geniesen konne / der zu einem Weibe muns derlicher und felhamer humeur noch eine oder mehr nehmen molte. Burdewoleine schlochte Gluckscligfeit geben! Danner durffte: die erstewunderliche Frau (nach des Sinceri principiis) gleichwol Behalter siedann/wie er thun muß/ sowirds nicht abschaffen. wohl ein sehon vergnügliches Leben geben : darüber andern bas viel Weiber-nehmen mochte vergehen. Iener Frankof/ber vier Weibergenommen / undvom König Carologefrageworden/ warumber das gethan ? foll geantwortet haben : Er hatte mehr nicht begehren zu nehmen / als eine ; aber die frommware. Nachdem es ihm nun gefehlt ; hatte ers mit der andern/dritten und vierds ten auch versuchen wollen : er hatte aber befunden daß die lette ims mer noch schlimmer gewesen ware/ ale die erfte/ wie solches Arnisæus crachle de Jure connub. c. 4. p. m. 206. Das ift der verdiente Lohn derev/die Gottes Ordnung fo liederlich halten. Ich mercke woll/daßihr in euer Meinung fast unbe-

weglich seidt/weil aber dieselbe dem bisshero jederzeit gewesenen Universali & Publico consensui Ecclesiæ, der woleingerichteten Christlichen Policey, und der täglichen Gewohnheit sehnurMacks zuwieder ist/so wirdt sie zum wenigsten in der Betrachtung billig vor unrecht und strasswurdig gehalten. T. Ihr werdet euch erinnern/vielwehrter Bernh.daß unsere ei-

gentliche Unterredung nur bloß und allein davon augestellet ist/ was in der Henligen Schrifft in diesem fall gebohten/ verbohten oder jederzeit fren gewesenist. Was aber her. gegen die Kirche betrifft / und was dieselbe hierin geordnet oder ordnen konnen / die Obrigkeit durch offentliche Gefetze eingerich. tet/und der gebrauch numehro durchgehendts bekräfftiget hat/ solches lasseich alles in seinem wehrt und an seinem ohrt gestellet senn / und lasse mir gnug sein/wen ich euch erwiesen habe/daß thr das Verboht der Polygamiæ auß Gottes Wort zu behaupten / mit unrecht halstarrig seidt. Und wiewell ich zwar auffeinen Einwurff/ die conjugia Patrum in primitiva Ecclesia woll einwenden und das die Polygamia: rationibusadsa-Lutem necessarijs nicht zu wiedern sen / das vieldinges in solchen fallen öfftermahle nur exopinione hujusin opinione illius beruhe / und hernegstdas der Känser Valentinianus und andere die Polygamiam offentlich fren gelassen / und das woll viel sacheu glücklich eingefichret seindt die dem Christlichen Etat oder der felben Policey viel gefehr und schädtlicher zu senn / imanfang das ansehen gehabt haben/opponiren/und unsere eingeschrenct. te Chegewonheit mit dem frenen und der Christenheit so hoch schädtlichen gebrauch der Polygamia der mächtigsten und glücklichsten Wolcker wollstreitig machen konte / solasse ich dennoch. folches alles / weil es ausser unserm vornehmen ist gerne

Esist doch noch gut/aber nicht zu viel / daß man in seinem Werth umd n seinen Ortgestellt seyn lasse / was die ganke Chrissenheit im Rirchen und Policen vor recht/gut/nuklich und löblich/je und allewege erfant und gehalten. Daß aber der / mit Unrecht halßstarzig/genent wird / der da behauptet / daß das Verbot der guis.

fahren.

Polygami in & Ottes Wort gegründet sepe: das ift eine groffe Halftarrigfeit/an einem/der capabel ift/die gezeigte Barfeit wol zu vernehmen / aber derfelben dannoch / aus Eigenfinnigfeit nicht Gleichwie es aber noch gut ift/ daß man in feinem weichen will. Werth beruhenlaft / daß in der Chriftl. Rirche das viel-Weiber nchmen verbottenist: So ware es doch auch gut/ daß man viellie ber die Erflarung der Gottlichen Cheftifftung in dem Berftand liefe/und annehme/wie fie nechst Christo felbst von den vortreffliche ften/gelarteften und gottfeligften / alt. und neuen Rirchen-Lehrern se und allwege vorgetragen worden / und in deren Schriften ans noch befindlich/auch durch die gange Chriftenheit in der Ubung ift als daß man sich zu etlichen wenigen / theils sehrübel berühmbten Leuthen schlage/und denen durch diese occasion nachahme/soviel Spruche Gottliches Worts zu verfehren; welches obs den xationibus ad salutem necessariis gemaß oder zu wider sene / zu eines jeden vernünfftigen Nachdeneten gestelltwird.

Daß der Kenser Valentinianus und andere die Polygami offentlich fren gelassen/das beruhet/wiedie gange Verthädigung derselben/ex opinione hujus in opinione illius, dann es sind derer/Gott Lob/noch nicht eben sogar viel/und zumahlunter den Evangelischen Christen (darfür doch der Sincerus angesehn senn will) überaußwenig.

Abae aber namentlich den angezogenen Renfer Valentinianum anlangt/ somelden Socrates, Nicephorus und viel andere aus denfelben/daß er eine mit Namen Justina lieb gewonnen/und dieselbe zu und beneben seiner noch lebenden Gemahlin Severa zu ehelichen Sinns worden/und eben umb deß willen ein solch Geste gegeben/daß einem erlaubt senn solle/zwen rechtmäsige Weiberzu haben: daß er also hierdurch seiner unmäsigen Begierde ein Farbstein geben möchte. Etliche / unter denen auch Zonaras, gedenseten zwar der zwenen Gemahlinnen des Valent. thun aber seine Westung von dem angeregten Geses.

Andere halten bendes vor ein Gedicht / so wohl weil sie ein sollen tunbefugtes Beginnen dem Valentiniano nicht wollen tus kauen/

trauen/als auch darumb / weil in andern vornehmen Scribenten derselben Zeit/als Ammiano, Orosio, und denen dero Zeit Patribus, nichts davon gefunden wird. Daß demnach des Sinceri Theodorus so wenig mit diesem Erempel ausrichten würde/als nut seinen übrigen aus der vermeinten Welt-Alugheit ersinnenden/und zur zeitlichen Glückseligkeit der Einbildung nach dienenden Anschlägen/darauß doch/als dem Wort Gottes und der werthen Christenheit consens zu wider laufenden Menschen-Bedanthen/sich auff feine von Gottgesegnete Wohlsahrt wird Hoffnung zu machen seyn: und können hingegen gar ungereimbte
Dinge/und viel aus der Polygami entstehende Unglückseligkeiten
erzehlet werden.

B. Wen aber wie ihr meinet die Polygamia in Gottes Wort nicht verbohten wehre/ so wurde ja die liebe Obrigkeit/die solche ins gemein mit dem Schwerdte straffet/ zu einer Morderinne/weil sie Leute umbbrachte die wieder Gottes Ordnung nichts gesündiget hatten.

Dieses folget gant nicht / den sonsten muste die D. brigkeit die einen Menschen/der verbohtenes Wildt geschossen/ am Leben straffet / auch eine Morderinne senn / welches aber zu bejahen sehr unrecht und gefährlich ist / den ob zwar ein solcher Mensch wieder der Obrigkeit Besehlthuet/sossmiget er doch in dem / daß er das Wildt schiesset/wieder Gottes Ordnung nicht/ den er ist derselben zufolge ein Herr über alle Thiere/Gen. 1.28. 30. und ist unmitalich/quod in lege aliqua eadem resijsdem personis per expressam concessionem simul libera & per injunctam contrariam obedientiam prohibita esse possit, sundiget er also/ wie schon gesaget/nicht wieder Gottes Ordnung/sondern übertrit nur das Recht/welches deuen großen Herren von ihren Unterthanen per translationem potestatis & libertatis renunciationem concediret und übergebenist/und wird demmach billig nach gelegenheit gestraffet / und dieses umb soviel destomehr/ weil das imperium über alle Thiere ein fren und amgezwungen Werct

Wegen die hohe Obrigkeit ex supereminenti potelt, und dissevegen die hohe Obrigkeit ex supereminenti poteltate hierin nach ihrem belieben disponiren / und exlege anders seken und ordnen kan. Weil nun auch einem jeden Mann /wie vorher erwiesen/ natürlich fren stehet ein oder mehr Weiber zunehmen / sobleibet gleichfals die Anordnung hiervon in der hohen Obrigkeit macht und in ihrer von Gott habenden autorität / also daß sie die überstretung deß / von ihr hierin geschehenen Verbohts mit höchstem rechte secundum jus suum straffen und züchtigen kan. Nam, si teste Grotio, justa lexest, quævetat quod jure naturælicet, etiam poena quætransgressori ejusmodi legis insligitur injustanon erit.

Banndie Christ. Obrigkeit einen Menschen söbtenließ umb einer That willen / die weder quoad genus oder speciem in Gottes Wortverbotten wäre: sochätsie sa frevlieb aros Umrecht.

Gottes Wort verbotten ware: fothat fie ja frenlich groß Umrecht. Die Wildschühen aber sindigen wider das 7. Gedot/und begehen Dicbstal / nachdem sie der Oberkeit das ihrerauben / welches die Unterthanenthre Herrenper translationem potestatis &c. (wie Theod. sclbst befennet) übergeben haben : und also übertretten die Wild-Diche nicht nur das Recht / welches nunmehr die Hers Schafft hat: fondern auch Gottes Ordnung im 7. Gebot / daß feis ner dem andern sein Gut nehmen folle. Im übrigen fan die Christliche Oberfeitwohl/ erheischenden Umbstandennach/auch (wiewohl mit groffer Dehutsamkeit und Gewissens Wahrung) eine Lebens/Straff seben auff eine That / welche nicht gerad ju und mit Nahmen ben Straff des Lebens in Gottes Wort/ fons dern quoad speciem nur von der Oberfeit solcher Gestalt ver botten ift. Die Stockholm. Epiftel aber will diefes anzeigen/ daß die Christl. Oberkeit die Bigamos und Polygamos nicht als nur Ilbertretter der Dberfeitlichen Gefek/fondernals ummittelbas re Berftorer der Gottlichen Drdnung/ und in Absehen auff die im 21. T. verordnete Straffe des Chebruche/am Leben ftraffe/fo gar/ daß die Bigamî vor ein groffere Gunde gehalten wird/als der Che bruch: daber an denen Orten / wo heutiges Tages der Efebruch niche

niehteben Capital ist/dannoch die Bigami mit dem Schwerd ges straffe wird. Carol. V. Ord. Crim. art. 121 . Und ist demnach gar ein groffer miterscheid/unter der Oberfeitlichen Straff/damit fie die unmittelbare Zerstorer der Gottlichen Ordnung; und das mit sie die jenigen belegt / welche vermittelft der übertrettung des iblosen Dberkeitlichen Gebotts wider Gottes Dronung thun/wels che erfordert/ daß man der Dberfeit gehorchen folle. Beife strafft die Oberfeit die Bigamos &c. nicht/sondern weil sie unmittelbar die Gottl. Cheftifftung zerftoren: Und schicket sich demnach die Bestraffung der Wildschüßen nicht hieher. .aber einem Mann natürlich fren stehe / ein oder mehr Weiber zunehmen / hat Theod. vorhin nicht erwiesen / es werde dann das Bort natürlich/der Gottl. Cheftifftung entgegen gefest; frafft Deren einem Mann mehr nicht als ein Beib zu nehmen gebühret; wie droben dargethan worden. Die Cheift zwar Juris Natura, weil fie in die Natur gepflanket ift; der rechte Ursprung aber der Chefompt auf der Gottl. Stifftung/darm Gott den Cheftand zumrechten Gebrauch geordnet / bestätiget / geheiliget und ges scanet hat. Ist also das naturliche Recht/ auß welchem die Ehe unter den Benden entstanden / m dem Gottl. Wort volfommes ner gegrundet/ und muß daraus verbessert werden / sintemal das natürliche Accht durch den Gundenfall fehr verdunckelt ift.

B. Es scheinet hieraus / das ihr gleichwoll die She / da der Mann nur ein Weib hat / nicht verachtet.

T. Esist mir niemahls im sinn gekommen/solches zu thuen/sondernich habe jederzeit eine solche Ehe/weu der Mann ein tugendt und sittsahmes Weib hat / sir unschahbar Guht und köstlich gehalten/hingegen aber hart/ und verdrießelich zu sein geglaubet/wen ein Mann an einem Weibe allein/sie sen ihm treu oder untreu/liebe ihn oder nicht/sie gehe ihm zur Sandt und unter Augen oder laßes bleiben/sie erkenne ihn vor ihren Herrn/oder halte sichhöher als ihn selbst/sie surchte oder verachte ihn/sie gehorche oder wiederstrebe ihm/ohnespahl und herspahl und

frenheitzu einer andern und bessern/die gange zeit seines Lebens gebunden ist.

Es kombt viel dem sündlichen Fleisch und Blut hart und verdricklich vor / welches doch der Mensch / den es betrifft / ohne verlesung der H. Ordnung Gottes / nicht andern kan oder darsis sondern nuch sieh gedulug dem ergeben / und bedeneken / daß er mit seinen Sünden noch viel ein härters verdienet habe. Wer das Fewer haben will / muß den Kauch auch lenden. Es ist einmahl nicht recht / durch verbottene mittel sieh einer Last entziehen; Die Befrehung vom Ercus / durch zerstörung der Gottl. Ordnung suchen; und der fleischlichen Wollust / mit Verwundung des Geswissens pflegen. Lutherus sagt T. 2. Jen. Germ. Wann bie eine Christlicher Stärete wär / und trüge des andern Bosheit / das wäre wohl ein kein selig Ercus / und ein richtiger Wegzum Himmel. Dass er aber wolte sagen / es ser seine Schuld nicht/sondern des andern / und wolt ein ander chelich Gemahl nehmen/das gilt nicht. Pag. 152. b.

T. Ihrwurdet vielleicht in diesem fall woll gerne sehen/ daßein Mann/sich nicht umb des wircklichen Ehebruchs willen allein/wie Matth. 19. v. 9. zugelassen ist/sondern auch anderer Ursachen halber von seinem Weibe scheiden könte.

T. Es wehre eben das scheiden so notig nicht/weil ein Mann neben der Frawen die er liebet/die andere so er hasset woll behalten kan Deut. 21. v. 15. alleine ihr gehet schon wieder von unserrechten Fragen ab. Dannit ich aber euer Türidsität ein gnügen thue / so daucht mich daß ihr den Shebruch/worumb sich ein Mann/von seinem Weibe scheiden magnicht allein auff die wirekliche Hureren ziehen konnet/weil allezeit/wen ihr so woll in Göttlichen als einil und Feudal Rechten ein verbrechen/quod contrapactum aliquod committiur, singularialiquover-bo exprimirt sindet/soist gewiss/daß solches Wortnicht auffein erimen alleine sondern auff alies daß/was demselben Pact.

Davon es gesaget wird/hauptsächlich zu wiedern ist/deutet und zielet/weil wir nun nirgens ein ander alf allein das grigische Wort Popneiss oder Chebruch haben / womit das verbrechen/ so wieder die Che geschicht/exprimiret wirdt/ so ist gleichfals gewifi/dafiselbiges nicht alleine auff die wirckliche Hureren / sondern auff alles/ was dem Pacto conjugali principaliter zuwies dern geschicht / muß gedeutet werden / welches den auch nicht allein auß der Natur und Eigenschafft des Worts Popneim erhellet/zumahln solches bald dieses / bald jehnes in der heiligen Schrifft bedeutet/ und also ex natura sua desto bequamer ist un. terschiedliche crimina, sowieder den She Pact begangen werden/manente eodem nomine zu exprimiren/sondern auch auß dem/ dasidas Adulterium Physicum in jure divino Capital ist/ und am Leben gestraffet wirdt / und also intalicasu dem Mann gant überflüssiger und unnötiger weise die macht sich allein darumb zu scheiden gegeben wurde genugsahm bekräfftiget wirdt/superfluus enim exprivilegio esset repudiantis libellus, si exipsalege (ad dissolvendum) paratus est carnificis gladius. Welches alles auch die Consistoria zuapprobiren scheinen in demsie richten und urtheilen / daß der Mannnicht alleine propter malitiosam desertionem uxoris, quæ tamen in se considerata, nullo modo adulterium physicum est, sondern auch propter virginitatem falso creditam, & sic propter fornicationem quæ itidem adulterium non est, quia jam ante conjunctionem commissaerat) æquè ut propter adulterium mulierisa vinculo conjugij liberirt werde. Und scheinet dass der Herr Lutherus in dieser Meinung viel frener gewesen/weil er gar leicht zugibt das der Mann etiam ob pertinacis debiti conjugalis recusationem. gute macht habe eine andere zu nehmen / im andern Theil seiner teutschen Bücher und Schrifften p. 152.Zugeschweigen/waßer de imporentia am vorhergehende 147. Blad ejusdem thomi, sic satis liberè vergönet/und was smidius anfithret/dafinemblich ob insidias vitæ factas, nach dem Auffpruch einer vornehmen Universität das divortium cum permissione secundarum nuptiarum augelassen sen, In Explic. cap. 19. Matth. v, 12,12ed by Google h ii 370

Der Spruch Deut. 21. v. 15. (jeho auff seit gefest / ob da von der feindseligen geredet werde/ die weder verstoffen noch ges storben/darametlichezweiffeln) wird garübel angezogen / als ob demselben nach / noch im N. T. durffe verfahren werden. fan auß diesem Spruch weder das bewiesen werden / daß die Polygamî im A. E. durchgehend / als der erften Bottl. Cheftiffs tuna acmaß / erlaubt acwesen; noch / und zwar viel weniger / daß fic noch heut zu tag zuläßig sepe. Sohat Moses als ein Gesetsgeber im A. T. von einige Sachen disponirt, die doch an sich selbst Bot. tes Bebot und Verordnung nicht gemäß gewesen; welches er umb deren willen gethan (wie Luth. T. 2. Jen. Germ. im andern Theil vom ehelichen Leben sehreibet) die die gerftliche Gebotte nicht hielte/dan den selbe doch auch ein Maan gesteckt witzbe/ damitsieverfastwürden / nicht garnach ihrem Muthwise len zu thun: Wie vom Scheidbrieff und andern offenbar / und fan also hierauf fein Beweiß geführt werden. Die Regul : Evangelium non abolet Politias: gehet in diefem fall nicht an. Was der Che hauptsachlich und dergestalt zu wider sen! daß das Band der Ehe dadurch getrennetwerde / konnen uns menschliebe speculationes, sowenig als die pur weltliebe Pactadarunter die Ehemit Benfall fürnehnter J Ctorum, V. Colleg. Argentorat. T. z. p. 29- th. 25. femes weges zuzehlen: sondern Christi deutliche Erklarung am besten lehren: Welche versebies dene B. Evangelisten mit gleich-lautenden Worten fo flar beschrieben / daß fie durch feine Gloffen konnen verdunckelt werden! ohne denen/die beflissentlich nicht sehen wollen. Bann das Bort mogrela, nach Theodori Meinung folte verstanden werden / so hatte Christus seines Zwecks verfehlt / wels cher mar / den Juden andere Urfachen der Chefcheidung / auffer der Hurreren / abzuschnenden / und ihre bifhero darin gebrauchte Frenheit emzuschränden. Aber nach Theodori Außlegungs hatten fie noch weit groffere Frenheit befommen. Und mann bas Wort mogrela desphalben nothwendig auch andere crimina, so cis ne Gleichheit mit dem Ehebruch haben / bedeuten mufte/ weil die

Straff

Straff des Chebruchs / Rraffe des Gottl. Gesches. capital ift und also keiner Scheidung von nothen ware: So wurde folgens daß benieltes Wort garnicht Ehebruch bedeuten konne/weilbep der erfolgenden Lebens Straff / die Frag von der Ehescheidung auffhoret / als die der Hencker mitdem Schwerd schon gemacht oder vielmehr eine solche Che allerdings vertilget hatte. Es wird as ber gleichwohl niemand sich unterstehen zu sagen/daß Christus feine Lehr vergeblich auff die Bahn gebracht habe/oder nur zu dem End/daß die Scheidung vor der Execution durch den Scharff Etliche halten darfür / Chriftus hab im richter/vorgehen muffe. N. T. die Lebensstraff geandert / und an deren statt die Scheis dung verordnet; Andere sagen/ weil die Bestraffung des Ches bruche nach Gottes Befehl / ju der Zeit durch nachlaßigkeit der Dberkeit / unterlassen worden / so habe Christus diese Entscheis dung gegeben.

Vom Wort' mogresla ist im Stockholmischen Schreiben mit mehrernt gehandelt. Und wird auch unsere Meinung von

den Consistoriisapprobirt.

Bonder Malitiosadesertione istim Stockholm. Schreis ben gehandelt/und davon nichts umbgestossen worden. Die übris ge Casus sind theils also bewand/ daß deßhalben keine Spescheis dung/sondern nur eine Declaration geschehe/daß es noch nie keine rechte Spegewesen; Zum theil gehen sie auff die Scheidung nur zu Tisch und Bett; Zum theil sinds opiniones, die zu weis sen nicht eben die Sach zu decidiren/sondern zu ventiliren vors gebracht werden; Zum theil sinds Decisiones ad narrata, die zum öfftern parthenisch vorgetragen werden/ und daher die Sentens mehrmahls reformirt werden muß/wie die jenige vielsaltig erfahren/ die den Shegerichten und Consistoriis benwohnen.

Was auß Lutheri T.2. p. 147. angezogen wird/davon erklärt er sich selbst p. 148. princ. Er hab zu der Zeit einen Rath gegeben / da er noch scheu gewesen. Er erkennetauch p. 147. 6. Fin. daß es keine She sene worden vor GOtt / da ein untüchtiger Mann ein Weib genommen. Ware er aber in

h ni

igitized by GOOS toch

wehrender Che hernach erft untüchtig worden fo hatte es eine aw dere Bewandnuß / wie Luth. in eben demfelben Ortschreibet: Wie dam / wann jemand ein kranckes Gemahlhat / der ihm zur ehelichen Pflicht kein nut worden ist / mag der nicht ein anders nehmen? Ben leibe nicht / sondern diene GOtt in dem Krancken/und warte fein / dencke daß dir GOtt an ihm hat Heiligthumb in dein Haus geschieft. Soweit Luther. Welcher/ was er anfanglich von der Chefchet dung hie und da geschrieben / hernach T. 5. Jen. p. 254. nur auff Diefezween Falle restringiret/und erflaret / nemlich auff den Ehe bruch und die bostliche Verlassung / und damit alle andere Ursa

chen aufgeschlossen. Beliebt es dem Theodoro, so fan ervon den angezogenen Sprüchen Lutheri auffschlagen In. Gruben Luther. Rediv. T. 2. p. 807. &c. Was auß Smidio angezogen wird / hat man jeho nicht

auffichlagen konnen. Wird vielleicht ein Außfpruch nicht einer vornehmen Universität/fondern einer Facultat fenn/ welcheven andern femen Benfall hat/und nicht præjudiciren fan.

Wen ein Mann nicht alleinwegen des Chebruche sondern auch sonst wegen einer hauptsächlichen Ursachelb der She zu wiedern ist/sich von seinem Weibe scheiden kan/solan auch ein Weib/wen sich ihr Mann eigenthätiger weise von ihr scheidet / quod sane magnum delictum & pacto conjugali contrarium crimen eft, wieder von ihm scheiden/und einen andem

freven. Ihrmusset hierin däucht mich consideriren, das zwischen Mann und Weib plane dispar status & conditio (11) den der Mann ist nicht vom Weibe / sondern das Weib von Man genommen 1. Cor. 11. v. 8. und daß er demnach ihr Per

und Haupt/sie aber hergegen ihme in allem zugehorchen/und ihm zu furchten verbunden sen/Eph. 5. v. 25. Wo nun eine solche ungleichheit ist / da hat der geringere nicht allezeit macht/ dem grössern gleich zu thuen / oder wen der größerein einem oder andernzu vielthuct/darumb von seiner ergebenheit/damit et

ihm

ihm verbunden ist / ganklich abzugehen / wie solches auß vielen/
insonderheit auß dem Erempel eines Vatters und Sohnes
deutlich zu sehen ist / den wen gleich ein Vatter seinen Sohn/
nicht alleine unbillig tradiret / sondern auch gar an dessen stelle
einen andern annimbt/so bleibet dennoch der Sohn dem Vatter
mit der Ehre und Furcht / welche er ihm als seinem Vatter nach
dem 4ten Geboht / und als einen wunderlichen Herrn nach der
Vehres. Petri Ppik. 1. 18. schuldig ist verbunden / welches auch sie
ber dem darmit mercklich bekräftiget wirdt / das wir solches
nirgendts von dem Mann/sondern nur allezeit von dem Weibe/
Matth. 19. 9. 1. Cor. 7. 39. & Rom. 7. v. 2. alleine lesen / und daß das
Veib / wen sie sich nach eigenwilliger Scheidung ihres Mannes mut einem andern bepahret einen Ehebruch begehet / auß
welchem allen den leichtlich zu sehen ist/das hierin nicht woll von
des Mannes ausf des Weibes Zustandt geschlossen werde.

So viel das Cheband/eheliche Treu und Schuldigfeit betrifft/ da hat das Weib so viel Recht als der Mann/wie droben auß 1. Cor. 7. 4. und S. Augustino angeführt worden. Und hindert daran nichts / daß das Weib vom Mann genommen/ und der Man des Weibs Herr fene. Dan zugeschweigen/daß die Herrsehafft/wie sie der Mann nach dem Sundenfall über das Weib hat/nicht sehlech ter ding darauff entstehe / weildas Weib vom Mann genomenist; als welches seinen Effect auch vor dem Fall / aber auff eine andere weise/als hernach erfolget/gehabt/davo Luth. in Gen. c.3. wie auch Joh. Frid. Hornius Polit. part. Architect. de Civitate l. 1. c. 1. 6. v. vi. und vornemlich vii.p.71. zulesen: So fagt deffen ohingeachtet S. Paulus 1. Cor. 7. 4. Das Weib ist ihres Leibs nicht mach tig/sondern der Mann/desselbe gleichen/der Mannist kines Leibs nicht machtig/ sondern das Weib. Hie ift kein dispar Status & conditio, sondern fie fichen in gleichem Recht. Undreis met sich das Erempel des Vatters und Sohns hieher gans und gar nicht; Welche inder H. Schrifftnirgend in folche Gleichheit des Rechts und harte Vereinigung gefest find/wie Mann und Beib/ auch in denenjes angezogenen Worten S. Paullized by Die and and a mile Compatible and Compatible along the winds along

scin / und also nicht exclusive, verstanden werden / do seizen das Meibin foichen Spruchenbenahmet wird. Gleich wie Mauch. 5. v. 28. allein von dem Mann gefagt wird/daß er einen Chebruch begehe durch unteufches Anfehen eines Beibs/und nicht von dem Weib : Darauf aber übel geschlossen wurde: Ein Mann ber ein Weib anfihet ihrer zu begehren / hab zwar sebon die Che gebrochen; aber wann schon ein Weib dergestatt einen Mann ans fehe / das habe nichts zu bedeuten. Und ein anders zeiget auch deutlich der angezogene Spruch 1. Cor. 7. 4. Go wird auch Marc. 10. v. 11. und 12. fo wohl der Mann als das Weib benahmet. Der selige Chrysost. T. 4. Col. 403. sagt recht: Hocin loco neque majus neque minus est, sed una potestas. Ma-

gna hîcparitas, disparitas nulla.

Das Weib ist zwar vom Mann genommen; aber wie nicht vom Haupt/alfo auch nicht von den Buffen; Sie foll weder Herscherm noch Magd senn : Sondern auß der Seite/ auß der Mitte des Manns / daß fie ihm zur Seite sepe und seine Ges Mie der Mann das Hauptift/ Das Weibzuregieren: also ift das Weib der Leib / dem Mann zu helffen / dahin zielet S. Paulus 1. Cor. 11. 11. Es ist weder der Mann ohne das Weib/ noch das Weib ohne den Mann in dem Herm. v. 12. Dann wie das Weib vom Mann / also kompt auch der Mann durche Weib / aber alles von GOtt. Daher sagteben den Romern die Braut/ wann sie in des Brautigams Dauf ward aes führet: Ubi Tu Cajus, ego Caja. Wodu herz und haußs Batter bift / da binich Frau und Hauß-Mutter. Rolin. Ant. 1-5. p. 961. Es wurden ihr auch die Schluffel eingehändiget / und ihr damit die Verwaltung des Haußwesens anvertrauet. Und ob Schon hierben dem Mann als dem Haupt und Beren ein Worzug aebuhret/fo bleibt boch/fo vieldas Eheband/ die cheliche Treu und Schuldigfeit betrifft/benderfeite gleiches recht; un fan hierin woht pondes Manns / auff des Weibs Zustand geschlossen werden. So begehet auch so wohl der Mann einen Ehebruch / dernach eis acmvilliger Scheidung eine andere nimbt/als das Weib/ wam fie dera versteiten tyut. Und wie einem Wann auff folchen fall kan verstattet werden anderweit zu frenen also auch einem Weib; wie solches auß der praxi der Evangelischen Shegerichte offenbahr ist.

B. Wir wollen/wo es euch gefelt / geehrter Theodore hiervon auffhören/und es diesesmahl hierben bewenden lassen. Allein ich wolte nicht gerne / daß diese eure Meinung / das Frawenzimmer oder auch anderewissen solten / den ihr werdet nicht alleine dadurch ihren Haß auff euch laden /sondern auch ihnen ergernüßgeben / und ihrem Urtheil nach den Nahmen eines discreten Christen verlieren / und Euch wohl gahr aller Christlichen Conversation unwurdig machen.

Sch bin versichert/das michkeine Reusche und Sittsah. me Frau darumb hassen wirdt / daß ich nicht eben nach der gemeinen Erklarung diesen oder jehnen Ohrt der Heiligen Schrifft verstehe/und weil so woll die Catoliten und Reformirte als die Lutheraner selbst beständig dafür halten/daß sie vor sich keinem Menschen Ergernuß geben / wensie schon die Bibel mit einen gant unterschiedtlichen und wiedrigen Verstandt auch in den högsten Glaubens Articuln erklären/ so seheich nicht/wie ich in einer so kleinen Sache die kein Glaubens Articul und auch nicht wieder die Liebe Gottes und des Negstenist/ so leicht jemanden Ergernüß geben könne. Was ihr im übrigen von dem Titul eines discreten Christen saget / kanichnicht anders begreiffen / als daß dadurch auff eine obligeante Manier ein höflicher Heuchler der es jederzeit mit dem gröften Hauffenhelt/ subtil hat sollen benennet werden: Ich versichere euch aber/ daßich auff solche weise diesen Nahmen nicht begehre/sondern es vielmehr mit denenhalte/welche die Warheit/non semper jurandoin verba aliorum lieben und verthätigen/ und was ihr von der Unwürdigkeit der Christlichen Conversation saget/ist so wenig Christlich als vernünstig geurtheilet / den wen die jenige / welche von einer freven Sache eine differente Meinung haben und davon in Christlicher und gelehrter Leute Gefel schafft Discurriren, so fort derselben unwurdig sein solten/ so wur.

withen he feine andere gelegenheit haven/ airme ven vullvsen davon zusprechen / und wo ihre Meinung bok/ in derselben zu ihren Schaden confirmirt zu werden. Oder eine solche exclusion zuvermeiden / stete gehalten sein auff die gemeine Meinungen czca religione & ratione allemahl Ja zu sagens und sie alf ein Gottlich Oracel ohne nachdencken anzunehmen; Bor solcher Beuchelen aber habe ich jederzeit einen abschen gehabt/und hergegen für recht gehalten / das von Sachen/die mit der Bernunfft begriffen werden / auch nach der Bernunfft/so dass die beste das præbehalte/jederzeit gesprochen werde/ und das es eine grosse Seuchelen sen/si externé approbas quod internè non credis: Und ob schonein oder ander sua opinione persuafus von deraleichen Unwürdigkeit viel plaudern wolte / so bin ich dennoch hergegen versichert / daß mancher Geistreicher und Herrlicher Theologus, der das Gewissen und die Vernunfft ausserhalb Glaubens Sachen zu captiviren oder zur Esclavin von eines andern authdincken zu machen / niemable begehret/ lieber mit denen umbgehet/ die in ihren sonderlichen Meimungen so raisonniren und gestimet senn / daß sie auff besseren Bericht willig nachgeben/als mit denen/ die von ihren gemeinen Opinionen so viel halten/ dass sie nicht allein durch kein mittel davon zubringen senn / sondern auch andere mit gewalt dazu notiaen wollen. Alleine wir wollen /wie gesagt/hiervon auff. hören und auffein andermahl weiter davon reden. Ich verbleis be in deffen euer ergebener Diener.

B. Und ich bin allemahl euer beständiger und gehorsah-

mer Knecht.

Es scheinet / es hab des Sinceri, Bernh. etwas davonvers nommen/wices dem Bernh. Ochino dem vornembsten Datros nen des viel Weiberenehmens / so ungläcklich mit dem Frauens dimmer gangen/daßer daher befahret / es mochte fein Congerro, Theodorus, auch in dergleichen Ungelegenheit fommen. Dann es erzehlet Florimund. Ræmundus 1.3. c. 5. p. 230. von dem Bernh. Ochino, Er habe ein Buch dem Roma Sigismundo II. 推

零 07. 零 in Pohlen jugefchrieben / darinnen er fich unterftehet ju erweifen auf dem A. E. daß den Chriften erlaubt sen / mehr als ein Beib zu Und als bemeldter Ochinus folches auch offentlich zu Cracou, in einer Predigt vorgetragen/sepe ein grosser Schrecken unter das Frauenzimmer kommen / welches ihm vorgeworffen/ daß er feine Frau (welche doch durch einen Unfall umbkomen fenn mochte) ju Genff hinterlaffes Darüber befagter Ochinus furk here mach die Statt geraumt/und fich in Siebenburgen davon gemacht. Es hataber das Unsehen / daß der Theodorus sich nicht so Leicht dahero einige Fureht machen wollen / deßhalben er nicht eins mahl darauff antwortet / so viel den von Bernhardo besorgten Haß des Frauenzimmers / wegen des behaupteten viel Weibernehmens betrifft : fondern hoffet nur defhalben ben teuschen und fittsamen Frauens Personen auffer Haß zu bleiben / ob er schon nicht eben der gemeinen Erflarung der Schrifft in diesem oders jenem Drt folge; welches dubium ihmedoch vom Bernh. defis halbennichtwarmovirt worden: fondernnur/daß fich das Fras wenzimmer dran ärgern mochte; Welcher Zweiffel dann dem Bernh. nicht wohl dardurch benommen wird/weil (wie Theod. fagt) so wohl die Catholicke und Reformirte als die Lutheraner selbst beständig darfür halten/daß sievor sich leinem Menschen Erger> nuß geben / wann sie schon die Wibel mit einem gang unterschied lichen und widrigen Verstand / auch in den hochsten Glaubens Articuln erflare &c. Welches unbegrundete Worgeben des Theodori der Bernh. billich hatte beantworten sollen / wann er sich nicht (wie auch aus unterschiedlichen andern seinen gethanen Er flarungen erscheinet) vorgenommen hette / sich gegen den Theodorum als einen discreten Christen / das ist (nach erfolgender von ihm selbst ersonnener Erklarung Theodori, dieses Nahmens) einen höflichen Deuchler zu erzeigen. Dann wie fan fons ften Bernh. diefen Schlußpaffiren laffen/Bellarminus V.G. halt beständig darfür/daß er vor sich feinem Menschen Ergernuß gebe/ wann er schon die Schrifft anders außlege als Chemnitius: Darumb fehe ich niche/ wie ich fo leiche jemand konne Ergernuß geben / wann ich die Schrifft anderst außlege / als sie ins gemein m der Christenheit verstanden und außgeleget wird. Wie kand Bellarmini von sich selbst führendes irriges Urtheil/mir zu stattenkommen / wann ich unrecht thate / obiehs sehon micht erkennete & Und wie kan Bernh. nachgeben / wann er sein ausprichtigherauß gehen wolte / daß die jenige kein Ergernuß geben / die die Bibelins einem falschen Verstand erklaren; und dazu inden höchsten Glausbens-Articuln ? Wo mögen die Catholieken / Reformirten und Lutheraner dieses beständig darfür halten ? Die Schrifft salschaußlegen ist kein genommenes sondern ein gegebenes Ergernuß. Und solte keiner ein Ergernuß geben / der vor sich darfür helt/erges bekein Ergernuß? Petrus war dem Sohn Gottes selbst ärgers lich / ob ers wohl nicht selbst mennete Matth. 16. 23. Unsere Rinsdersagen in der Außlegung der 1. Bitt: Wer anders lehret und les bet / als das Wort G. Dittes lehret / der entheiliget unter uns den Nahmen Gottes. Das wird ja ein gegebenes Ergernuß sepn.

Und solte der nicht ein groß Ergernuß geben / der es vor eine kleine Sach angibt/wider die in der Christenheit nach Gotstes H. Wort und Stifftung so wohl gesaste Ordnung/dannoch wollen behaupten/daß ein Wan mehr als ein Weib zur She haben köne; ohn verleht der Gottl. She Stifftung und der H. Schrifft. Solte das nicht wider die Liebe Gottes lauffen? Wer wich liebet/sagt Christus / der wird mein Bort halten/ Joh. 14. Solte es nichtwider die Liebe des Nechsten senn/als der durch solse ehe Newrungen und Verfälschungen des H. Worts Gottes nicht unbillieh betrübt und belendiget wird.

Den Nahmen eines discreten Christen trägt der jenige mit weit besterem Fug/der es ben der in der Christenheit nach der Anweisung Christi/gebräuchlichen Außlegungder Schrifft/und der darnach angestelten Christ. Ibung/fein bleiben läst; Als der auß Lieb der Newligkeit und hoher Einbildung/vor andern einem subtilen Verstand zu haben/die in der Christenheit so tang gegolstene Außlegung der Schrifft verdächtig zu machen sieh bemühet/und dardurch sieh selbst und andere eigensinnige und Wollustsiehet tigen Leuthen in ihren Irawegen sieh zu steissen sund andern/deneu sieh

sich von Tag ju Tag vermehrenden bosen Erempeln desto siches rer zu folgen / Ursach und Anlaß gibt.

Bringt man dann folche Discurse in die tagliche Gefells schafften/da Groffe und Rleine/Erfahrne und Unberichtete/ Ges larte und Unwissende/ohne unterscheid mit zu horen / und was von fonft flugen und welterfahrnen Leuthen geredet wird/als auß grofs fem Verstand geredet / aufffangen und annehmen: Sowerden je dardurch viel unschuldige Herken irzgemacht und jämmerlich geargert. Bugefchweigen / daß ebendardurch die Bahngemacht wird zu vielen andern hochfifchadliehen Frethumen; in deme einfaltigen Leuthen hierdurch Anlaß gegeben wird zu gedencken: Ift die in der Christenheit biffer geführte Mennung irrig / daß» nach der Gottlichen Sheftifftung ein Mann mehr nicht / als ein » Weib haben konne: So mags mit andern Sachen eben eine fole» che Bewandnuß haben; und ift fich deminach eben nicht fo fleiff" quachten nach deme / was biffero fo einmutig in der Chriftenheit» von einem &Det in drepen Personen' von der Menschwerdung» des Sohns & Detes / von Unsterbliehkeit der Seele/von Auffers" stehungder Todten / dem jungsten Gericht / Himmel / Holle und" dergleichen ift vorgegeben worden; Es find viel fluge Leuth / die» anderst davon halten / die muß man auch horen / und nicht so ein » Sclav anderer Leuthe Gutduncken senn / daß man cæca religio-" ne & ratione allemahl ja sagen solte.

Dergleichen Reden wird man von denheutigen Atheisten gar vielhören/und ist bekant/daß Bernh. Och inus es nicht darben bleiben lassen/daß er in dieser Materie, durch Abtritt von den deutstichen Worten Christi/ in Iruhumb gerathen/sondern gar zum Samosat, worden. Gleich wie vorzeiten die jenige/sovonden klaren Worten der Einsehung des H. Abendmahls abgetretten/anderen Anleitung dardurch gegeben/dergleichen in den Articuln von der H. Drepeinigkeit und der Gottheit Christizu thun.

Es hat aber gar nicht die Mennung/daß man jemand wolste anstrengen als ein Göttlich Oracul, ohne nachdeneten anzus nehmen/ was etwa von vielen und auch wohl gelahrten und perstiff

ständigen Leuthen gesagt wird; zumahl ausserhalb Glaubens-

Sachen.

Daß man sich aber gleichwohl die Frenheitnehmen woltes in singularen opinionen und Mennungen/zumahl welche den rechten Verstand wichtiger Sprüche der H. Schrifft / und die solang in der Christenheitwohlgestandene Ordnung betreffen (von dergleichen die gegenwertige Frage ist) wider die in der Kürche Christihergebrachte Außlegung der Schrifft und deroselben ges mase durchgehende Ubung zuraisonniren/ und solches vor einen der Christlichen conversation würdigen discurs zu halten; mochte nicht unbillich so wenig vor Vernünsstig als Christlich gehalten werden.

Dann ein vernünfftiger discreter Christ / muß je einen nuklichen heilsamen Zweck vor sich haben/seiner Reden und Thaten. Nun mochte ein Einfältiger fragen: Was doch der Zweck derer sene/ die da auffs neue sich bemühen / mündzund schrifftlich zu behaupten: Daß ein Christ im N. X. (auß Zulassung Gottes Worts) mehr als ein Weib haben möge: Daß die Poligami oder viel Weiberznehmen nicht wider die erste Göttliche Chestisstung laufztung/noch wider derselbenvon Christo gegebene Erklärung laufz se: Daß die bishhero ins gemein von den Christlichen Lehrern gez

gebene Hußlegung der Gottl. Cheftifftung irrig fene &c.

Ist dieses der Zweck solcher disputanten, daß sie vermeis nen/es solle oder werde das viel Weiber nehmen wieder almählich eingeführt werden? So ist vonklugen Leuten nichtzu vermuthen/

daß fie fich folche Hoffnung machen fonnen.

Bird darunter gesucht / daß wann einer oder ander solcher Mennung zugethaner / es zu Beref richten/ und mehr als em Beib nehme weide/als dann kund sene/daß er solches nicht so unbedachtsamer weiß angefangen/ sondern in der Versicherung/ daß ers auff Zulassung der ersten Göttl. Shestisstung und nach dem Grempel der H. Patriarchen und Könige gethan ? Sodürste er doch gar schwerlich damit außsommen/ und wird nichtwohl zu wagen senn.

Tits

Iste dann die dringende Liebe der Warheit/dem bisherigen unrechten Verstand der Gottl. Ehestisstung dermahleme abzus helssen/und die wahre Wennung/deren ein solcher in seinem Hersten und Gewissen überzeugt sehe / wieder herfür zu bringen? So heist nan zwar memand einen Heuchler geben / und wider sein Gewissen thun/& ut externé approbet, quod interné non credit: Erkan aber Christisch erinnert werden/sein irrendes Geswissen bester unterrichtenzu lassen; und daß er Sachen/die nicht allein auß der Vernunfft (gleichwie die gegenwertige) sondern auß Gottes Wort müssen erkant und gerichtet werden/nicht nur mit der blossen Vernunfft zubegreissen und auß derselbenzu urstheilen sich unterstehe; und vor stehe Sachen halte/die Gott in gewisse Ordnung hat eingeschräncht; und dardurch der Frenheit der exorbitirenden Vernunfft ein Zielgesteckt.

Ister fahig/gründlichen Bericht zu fassen; und er ein des mutiges Herk mitbringet / das nicht gewohnt sen/auff seinem Sinn fest zusiehen; und die Vernunsst in Geiseund Göttlichen Sachen herzschen zu lassen; so wird Gott Gnade verlenhen/daß er der Warheit Benfall gebe: Hält er sich aber vor so versständig/daß die ihm gethane remonstrationen ihm zu einfältig vor kommen/und mennet/er stehe auff gewissern Grund/als die so seiner Meinung nicht sind; Gott habe ihme größere Erstruchtung und seharsstimnigern Verstand verlichen/eine Sach tieffer zuergründen/als anderen: Go hat er sich vorzusehen/daß es nicht etwa ein vergebliche Einbildung sene; und er sich mehr zutraue/als sich ben ihm besindet.

Worben er sich dann nuslich erinnern kan / daß / weil er diß Werek / nach des Theodori vorhin gethaner Erklärung wor eine kleine Sach halt / die keinen Glaubens Articul bestreffe / und auch nicht wieder die Liebe Gottes und des Nechste sene: So thue er denmach viel discreter/vernünstiger und Ehriklieher daran/ohne Verlesung seines Gewissens/daß er seine hierben sührende singulare Meinung in Gottes Nahmen sein ben sich behalte / und nicht so offenahls offentlich davon rede oder gar in

in die Welt schreibe/zu vieler Leuthe hoher Ergernup/ unwandene darauß veranlassenden Unhent.

Dieses Raths halt man sich zunlich versichert/ daß ervon allen Geiftreichen und Dertlichen Theologis werde aut gehensten werden; Welchewiesteniemand auff ihre Opiniones von gerins gen und fleinen Sachen begehren zu notigen: alfo tommen fie ib nen das unnotige argerliche Plaudern wider die in der Chriftens heit im Schwang gehende und auff Gottes Wort und Ordnung gegrundete Meinungen/in fo hohen und wichtigen Sachen/feines weges belieben laffen.

Und damit sene Sincerus sampt seinem Bernhardo und Theodoro (von Derson/ Stand und Würden/ ihrem engenen Belieben nach / und auf ihnen am besten bewusten Urfachen / uns befante/jedoch in & Det und der Warheit hochgeehrte und geliche te) & Detes Schufund Erleuchtung zu befferen und heilfamern Bedancken / Reden und Schrifften / treulichst empfohlen/ und konnen auß deme / was bif dahero geschrieben worden/ sich vornemblich erinnern / und nach belieben nachlesen:

Wodurch bas Stockholmische Schreiben veranlasset / und aum Druckkommen? pagina 2. 17.18.

Was von offentlichen Schrifften ju halten / beren Autores nicht wollen bekant fenn ? p. 17.

Sinceri, Bernhardi und Theodori Benahmunge fenen mangelhafft. p. 19.20.

Bon der ersten Chestifftung. p. 21. 22. 34. seg.

Moher die rechte Meinung derfelben zu nehmen ? p. 22. 23. 24. 60. Die Biederhohlung der ersten Cheftifftung Matth. 19. fene nicht me niger wider die Poligamî, ale wieder Die unbillige Che- Coeis dung. p. 4.6.22.

Die erfte Che. Stifftung Gottes fen nur unter zwepen Derfonen: P.4. 7.8.22.23.33.34.35.38.

2Bas darin heiste / swen ein Bleisch fenn? p. 7.8.33.34.35.

Und seve die Richtschnur aller rechtmaffigen Chen / noch heutiges Eages p. 6.7. 22. 23.

Dem

Schopffunggehalten.p. 7. 21. Dit der ersten Speiß-Ordnung Gottes habes eine andere Reschaf

Mit der ersten Speiß-Ordnung Gottes hab es eine andere Beschaffenheit. p. 26.

Und schicke sich die Sinsekung des heiligen Abendmahls hieher gar nicht. p. 23.

Auch nicht das Exempel der Bundegenoffenen.p.39.

Noch eines Beren der viel Knecht/oder eines Battersder viel Kindes hat. p. 8.10.33.

Wie die Glaubige ein Derk und Seele sepen? p. 3. 34. Wie die Glaubige mit Gott ein Geist sepen? p. 34.

Wie die Dur ein Gleisch senemitihrem Anhanger? p. 8. 35.

Don der Polygamî. p. 6. seq.

Die Polygami fen ber ersten Che-Stifftung juwider p. 4. 5. 6. 8. 11. 30.37. 50.

Lamech berfelben Anfanger p. 8. 25.

Belcher Gottloß gewesen. p. 25. 26. 28.

Die Patriarchen haben auß andern Urfachen mehr Beiber genoms men/ale Lamech.p.26.

Wie sie darzu kommen ? p. 24.

Daben doch unrecht dran gethan? p. 25. 28.

Ob ihnen schon Gott darin nachgesehen / und Gedult mit ihnen getragen. p. 11.

Darauff sich heutiges Tages nicht zu beruffen. p. 11. 28. 29.

Ihrer Polygami wegen werden fie eben nicht Chebrecher genennet.

Noch ihre Rinder Surenkinder. p. 48.

Anderst wurde es heut ju tag lauten. p. 11. 25. 29. 48.

Wird sich nicht an ihnen versundiget / ob ihnen schon sündliche Jehler zugeschrieben werden. p. 28.

Im Stockholmischen Schreiben stehet nicht / baß Gott benihrer Polygami dispensitt hab. p. 30.

Welches Doch viel vornehme Theologi Darfür halten. p. 27.30.

Ein andere sen engentlich dispensirn, ein anders connivirn oder nache sehen.p. 30.

Bas Peliktha fen? p. 31.

Den Königen sen Frafft der Che-Stifftung nicht erlaubet gewesen/
mehrals ein Weib zu nehmen. p. 32.

In ben Chof geben/muffe nicht nothwendig heiffen/jur Che geben.

Digitized by Google

David

Der Spruch Deut. 17. sepe im Stockholmischen Schreiben nicht wider die Polygami angeführet. p. 11. 32. 47.

Mom Spruch Deut. 21. v. 15. p. 60.

Daß einer sein engen Weib haben sollt schliesse bie Polygami aufp.50.

Db Valentinianus Die Polygame fren gelaffen ? p. 14.

Es fene fein der Chriftl. Conversation murdiger Discursible Polygamis darin vertheidigen wollen. p. 12. 13. 69.

Bie irgerlich es sene die Polygame mundlich und schrifftlich behaupten wollen. p. 12. 13.. 30. 67. 68. 69.

Das eines ducreten Christen Chuldigfeit hieben erforbere? p. w. 68.71.

Bas der Zweck beren fenel die vor die Polygami ffreiten ? p. 12.70. Bernhardinus Ochinus Der vornehmbste Verfechter Der Polygami. werer gewesen? p. 19.

Bie es ihm ergangen? 66. 69.

Bas vor Gluckfeligkeit fich auf berPolygam ju vermuhten ? p.72.57. Was einem schwer in der Che vorkommt / stehet nicht alles in feiner Macht zu andern p. 58.

Die Mofes über etliche Sachen disponirt, Die boch Gottes Gebott nicht gemäß gewesen.p. 13. 16.24.60.

Was vor zeiten hierin geduldet / darff nun nicht mehr geduldet wer-Den. p. 28.

Mie Abams Kinder Verehlichung anzuschen ? p.7.22.47.

Der mehr als ein ABeib frenet / breche mit der ersten die Che. p. 9. 10. 39.47.

Wird auch als ein Chebrecher geftrafft/und noch scharffer.p. 11.76.7% Der Mann fan feinem Beibbas Recht nicht nehmen/ bas er ibr eine mahl gegeben über feinen Leib. p. 37. 49.

Ein Weib kan dem Mann nicht macht geben/beneben ihr noch eine andere zu nehmen. p. 10.50.

Bonder Che-Scheidung. p. 3. 4.13. seq.

Die Che Scheidung durffe nicht / als wegen hureren gesucht und porgenoi nenwerden. .. 3. 5. 13. 15. 16.

Eines vornehmen Schwedischen Bifchoffs Urtheil hiervon.p. 14. DBas heiste rapentos n'os no reios? p. 15. 16.61.

Das Weib habe so viel Recht als der Mann / fo viel Die Cheliche Treu and Schuldigkeit betrifft. P. 15. 37. 63. 64-**D**(斯)

Digitized by Google

p. 14. 15. 64. Db schon der Mann des Beibs Herziff. p. 37. 50. 63.

Db die Herischafft des Manns über das Weib auff die Weiß fatt hettegehabt vor wie nach dem Fall?p. 63.

Chriftus und Paulus fenen einander nicht zuwider. p. 15.

Die She sene ein Bund Gottes/und nicht ein blosser weltsicher Contract, worben von den Spruchen Prov. 2. Mal 2. p. 13. 40.41.60.

Die die Che Juris Natura fene? p. 12.41.57.

Luth. Meinung von der Che Scheidung. p. 58.60. 62.

Won unterschiedlichen Fallen der Che Scheidung/darüber die Cou-listoria erkennen. p. 13.61.

Die bloffe Verlassung sepe noch kein engentlich genanter Chebruch.

P. s. 44. 45. Der wurckliche Shebruch folge nicht allezeit auff die Verkassung.

Der sein Weib verläst/gebeihr Anlaß zum Shebruch. p. 5.44. Das anderwertige Freyen mache eigentlich den Shebruch / und nicht die blosse Verlassung. p. 5. 9. 10. 44. 45. 46. 64.

Ein Shebrecher bleibe mit seinem Cheweibnicht ein Bleisch. p. 9. 39. Wie schadlich es sene/von der in der Christenheit angenommenen Erstlarung der Schrifft abzugehen. p. 12. 30. 54. 68. 70.

Wohlgemeinte Erinnerung an Sincerum und seine Gesprächhale ter. p. 12.54. 71.72-

泰教教教教教教教教教教教教教教教教教教教教教教教教教教教

Nachdem so bald / nach angefangenem Abtruck dieses. Werckleins / der Autor verreisen mussen / somögen wohl einige Druckfehler übrig blieben senn / welche der Wohlgeneigte Lesen von besten deuten wolle.

ENDE.

The manufacture of the Land and the contraction of 3 3 10 3 10